



Zwischen Kindertag und Sommeranfang

Das Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen

Am Sonntag, dem 20. Juni 2010 findet im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau das Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen statt. Anlässlich des Festes gibt es erstmals einen Mal- und Zeichenwettbewerb für Kinder bis 14 Jahre. Das Motto des Wettbewerbes lautet „Familie – das sind wir“. Kinder sollen sich mit dem Thema Familie auseinandersetzen, ihre Alltagserlebnisse aus dem Familienleben oder ihr schönstes gemeinsames Familienerlebnis malen oder zeichnen.

Zahlreiche kleine Kunstwerke sind schon eingegangen. Damit es noch mehr Mädchen und Jungen möglich ist, sich mit ihren Bildern am Mal- und Zeichenwettbewerb zu beteiligen, haben die Organisatoren des Kloster- und Familienfestes – das Kloster St. Marienstern, der Landkreis Bautzen, die Gemeinde Panschwitz-Kuckau, der Freundeskreis der Abtei St. Marienstern e.V., das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB) und das

Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. – den Einsendeschluss bis zum **10. Juni 2010 verlängert**.

Zum Fest wird es eine Ausstellung geben, bei der so viele Beiträge wie möglich gezeigt werden sollen.

Deshalb sind alle Kinder bis 14 Jahre aufgerufen, Bilder, Zeichnungen, Collagen oder andere künstlerische Arbeiten zum Thema „Familie – das sind wir“ einzureichen.

Die Beiträge sind mit Namen, Anschrift und Alter zu versehen und an folgende Adresse zu senden: Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e.V., Kurze Straße 8, 01920 Nebelschütz OT Miltitz. Die besten Beiträge werden während des Kloster- und Familienfestes prämiert.

Also schnell zu Pinsel und Farbe oder Stiften greifen und mitmachen, denn es lohnt sich!



Einen Besuch auf der Kinder- und Jugendfarm des CSB in Hoyerswerda nutzte Gisela Prinzessin von Sachsen, um gemeinsam mit Anna (rechts) und Laura alle Mädchen und Jungen zur Beteiligung am Mal- und Zeichenwettbewerb zum Kloster- und Familienfest aufzurufen. (Foto: CSB)

12. Familientag der Naturschutzstation Neschwitz e.V. auf dem Fischereihof Kleinholtscha

Am 6. Juni 2010 lädt die Naturschutzstation Neschwitz zum „Wohlfühlen

und Lernen auf unserem Fischereihof Kleinholtscha“ mit „wilden“ Köstlichkeiten aus der Natur rund um den „Frau Holle Backofen“, Musik und anderem Sehens- und Erlebenswertem herzlich ein.

Als Höhepunkte des Tages kann man um 11:00 Uhr das Puppentheater „Gesunde Brotbüchse“, um 12:30 Uhr eine Exkursion

in das Holschaer Teichgebiet mit dem Motto „Vogelstimmen, Froschkonzert und Löwenzahn“ und um 14:30 Uhr die „Wilden Weyber“ - fahrende Spielweiber mit Bauernliedern und Gassenhauern erleben.

Das Hoffest wird seinem Namen „Familientag“ in jeder Hinsicht gerecht: Basteln und Bauen, Kinder- und Familienspiele in und mit der Natur, „Saftladen“ – Säfte aus der Oberlausitz, Info-Börse, Tipps und Bastelanleitungen sowie „wilde“ Kochrezepte, Exkursion ins Teichgebiet, Lehrbienenstand, Naturgarten, Ameisen-Schauanlage und vieles mehr!



Foto: Mario Keitel, Naturschutzstation Neschwitz

„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

„Wir verleihen unserer Welt Bedeutung durch den Mut unserer Fragen und die Tiefe unserer Antworten“ Sie ahnen es wohl. Mein Abreißkalender. Dieses Zitat von Carl Sagan fand ich an dem Wochenende, an welchem die Staats- und Regierungschefs unsere gemeinsame Währung, den EURO, zu retten versuchten.

Retten setzt Gefahr voraus. Wovon geht diese aber aus? Welche Fragen verlangen Tiefe, tiefes Nachdenken, damit Antworten zu Lösungen-, zu Wegen in eine gedeihliche Zukunft werden? Was macht uns so blind, dass wir uns bei äußerem Frieden im Inneren so zerrissen, ja vielfach am Ende wähnen? Warum sehen wir vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr?

Auf einer Reise kam mir beim Besichtigen einer sakralen Einrichtung ein Text in die Hände. Ein Text zum Nachdenken:

„Unsere Gesellschaft war noch nie so reich wie in der heutigen Zeit, ... aber so habgierig waren wir auch nie wie heute.

So viele Kleider und so volle Kleiderschränke hatten wir nie wie in der heutigen Zeit, aber so ausgezogen, so nackt, waren wir auch nie wie heute.

So viele verschiedene Gerichte und Menüs, so viele verschiedene Speisen-, so satt waren wir nie wie in der heutigen Zeit, aber so unersättlich waren wir nie wie heute.

So schöne und gut ausgestattete Häuser, so viele hoch technologisierte und komfortable Autos hatten wir nie wie in der heutigen Zeit, aber so unbehaust, so heimatlos, so gedankenlos, so bewegungslos waren wir nie wie heute.

So viele Versicherungsangebote und alle möglichen Versicherungsmöglichkeiten gab es nie wie in der heutigen Zeit, aber so unsicher waren wir nie wie heute.

(weiter auf Seite 2)

IN KAMENZ:

Sächsischer Seniorentag 2010 mit umfangreichem Programm

mehr auf Seite 17

IN HOYERSWERDA:

Lausitzer Seenland Messe begrüßt Jung und Alt

mehr auf Seite 17

IN BAUTZEN:

Neue Ausstellung im Landratsamt: Landschaften und Stilleben in Öl

mehr auf Seite 17



Fortsetzung von Seite 1

So viele Freizeitangebote, Ausflugsmöglichkeiten und Gelegenheiten hatten wir nie wie in der heutigen Zeit, aber so leer waren wir nie wie heute.

So viel materielle Fülle hatten wir nie wie in der heutigen Zeit, aber so viel innere und geistige Leere hatten wir nie wie heute.

So viel Freizeit hatten wir nie wie in der heutigen Zeit, aber so eine gelangweilte und uninteressierte Gesellschaft hatten wir nie wie heute.

So viel Wissen und Studienmöglichkeiten hatten wir nie wie in der heutigen Zeit, aber so viele, die Übersicht und Perspektive verlorene Menschen hatten wir nie wie heute.

So viel gesehen und genossen haben wir nie wie in der heutigen Zeit, aber

„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

so blind, innerlich und äußerlich, und so leer, waren wir nie wie heute.

So risikolos und frei haben wir nie gelebt wie in der heutigen Zeit, aber so isoliert und allein gelassen waren wir nie wie heute.

So viel Kommunikationsmöglichkeiten und Mittel hatten wir nie wie in der heutigen Zeit, aber so viel Sprach- und Gefühllosigkeit hatten wir nie wie heute.

So eng beieinander haben die Menschen nie gelebt wie in der heutigen Zeit, aber so weit voneinander entfernt waren die Menschen nie wie heute.

So hoch entwickelt und modernisiert waren wir nie wie in der heutigen Zeit, aber so sehr am Ende waren wir nie wie heute.“

Die Halbsätze nach dem Komma könnten jeweils auch mit einem „warum“-also als Fragestellung beginnen. Zum Beispiel „...warum sind wir heute so am Ende?“ Wäre das nicht mutiger? Durch das Stellen mutiger Fragen zeigen wir unsere Bereitschaft zu lernen. Wir zeigen auch: Das dürfen wir nicht, aus Verantwortung für unsere Kinder und Enkel.

Der Landkreis Bautzen ist der flächengrößte im Freistaat. Wir haben die Kreisgebiets- und Funktionalreform ordentlich bewältigt. Wir begehen in einigen Wochen den 20. Jahrestag der

Deutschen Einheit. Auch und besonders daran sieht man, wie doch die Zeit vergeht!

Was hat sich in dieser Zeit nicht alles verändert, zum Positiven hin verändert? Was gibt es aber auch an neuen Problemen, Problemen die den Einen oder die Andere verdrießen? Aber, haben wir wirklich Grund und Recht verdrossen zu sein, uns abzuwenden, nur noch zu 50% wählen zu gehen, wogegen anderswo Bürgerkriege für das freie Wahlrecht geführt werden? Diese Frage kann freilich nicht generell beantwortet werden. Es gibt Betroffenheiten, das gehört zur Bilanz dazu. Die Frage ist, wie gehen wir damit um, wie können wir den Glauben in die eigene Kraft stärken und helfen, so es erforderlich ist?

Die Stadt Bautzen hat auf ihrer Internetseite einen Film eingestellt. Besucher filmten 1991 die Altstadt. Schauen Sie sich das mal an. Bilder sprechen mehr als tausend Worte. Die Veränderungen sind exemplarisch für unseren Landkreis, für ganz Sachsen. Dennoch Verdrossenheit bei einer nicht geringen Zahl unserer Mitbürger.

Wenn Menschen verklart von der Vergangenheit sprechen, dann sind es meist keine materiellen Dinge die in Erinnerung bleiben, sondern eine als positiv empfundene Gemeinschaft. Geld allein macht nicht glücklich.

Insgesamt ist materieller Wohlstand wohl eher mit einer Gefährdung verbunden, die wirklichen Sinnfragen auszublenden.

Wie kommen wir wieder zu Sinn, zu Lebensinn und einer Diskussion darüber? Mit Lessing und Fichte haben wir doch hier geistige Väter, deren wir uns besinnen könnten oder müssten. Besinnen in einer Zeit, die durch wirtschaftliche und demografische Zwänge diesen Gemeinsinn geradezu herausfordert.

Wir können es schaffen, wenn wir nur wollen und eine Sprache sprechen, die die Menschen verstehen, Argumente finden die nachvollziehbar und geeignet sind, Verdrossenheit aufzulösen und Bindung durch Sinn zu stiften.

Wie heißt es in einen auf Fichte gedichteten Vers: „Und handeln sollst Du so als hinge, von Dir und Deinem Tun allein, das Schicksal ab der Deutschen Dinge, und die Verantwortung wär dein.“

Ihr
Michael Harig
Landrat

Sächsischer Ministerpräsident nimmt Photovoltaikanlage in Betrieb

Am 23. April, dem „Tag des Deutschen Bieres 2010“ wurde auf dem Gelände der Radeberger Exportbierbrauerei eine hochmoderne Photovoltaikanlage eingeweiht. Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, übernahm den symbolischen Akt der Inbetriebnahme gemeinsam mit Axel Frech, Geschäftsführer der Radeberger Exportbierbrauerei, und dem Landrat des Landkreises Bautzen, Michael Harig. Antrieb für „Radeberger“, das Solarprojekt auf dem Firmengelände zu ermöglichen, ist die seit langem verinnerlichte Erkenntnis der Bedeutung von umweltbewusstem Handeln und effektiver Ressourcennutzung.

So konnte unter anderem schon der Wasserverbrauch von 17 Hektoliter Wasser im Jahr 1990 auf aktuell 3,1 Hektoliter Wasser pro Hektoliter produziertem Bier nachhaltig gesenkt werden. Und auch die Jahresverbrauchswerte von Strom und Wärme der Radeberger Exportbierbrauerei liegen deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt vergleichbarer Unternehmen. Zudem hat die Radeberger Exportbierbrauerei

rei – seit Jahren und mit wachsendem Selbstverständnis in der Belegschaft – ein Umweltmanagementsystem etabliert. Die wirksame Aufrechterhaltung nach der internationalen Norm ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) wird in regelmäßigen

Abständen durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle überprüft und bestätigt. Die nun in Betrieb genommene Anlage hat eine Modulfläche von 760 Quadratmeter. Ihre jährliche Leistung von rund 100.000 Kilowattstunden entspricht dem durchschnitt-

lichen Jahresverbrauch von etwa 40 Haushalten. Damit spart die auf dem Brauereigelände photovoltaisch erzeugte Energie pro Jahr rund 88 Tonnen CO₂ ein, was über die Gesamtlebensdauer von gut 25 Jahren etwa 2.200 Tonnen ausmacht.



Feierliche Verkehrsfreigabe der Teichstraße in Laubusch

Unter den Augen der Anwohner konnte am 22.04.2010 die Teichstraße in Laubusch nach 11-monatiger Bauzeit durch Herrn Linde von der OL Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, den Bauleiter Herrn Sutter von EUROVIA VBU, Niederlassung Radeberg, den Bürgermeister der Stadt Lauta Herrn Ruhland, den Beigeordneten des Landratsamtes Bautzen Herrn Domschke und Herrn Reichel von der Landesdirektion Dresden (v.l.n.r.) wieder für den Verkehr freigegeben werden. Für den Ausbau der Teichstraße einschließlich Brückenersatzneubau, Straßen- und Gehwegausbau, Entwässerung und Straßenbeleuchtung wurden insgesamt Gelder in Höhe von ca. 600.000 EUR investiert.

Gedankt sei an dieser Stelle nochmals den Anliegern sowie den sonstigen von den Arbeiten Betroffenen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Ringen um eine optimale Baudurchführung.



Feierliche Übergabe des Radweges an der K9215 zwischen Sprewitz und Sprewitz-Siedlung

Am sonnigen Vormittag des 8. Mai versammelten sich über 20 Radfahrer und Schaulustige vor einem grün-weißen Band an einer Holzbrücke, direkt am Ortseingang von Sprewitz-Siedlung. Sie alle wollten der feierlichen Übergabe des knapp 800 Meter langen Radweges beiwohnen, der wieder einen Teil des touristischen Radwegenetzes fertig stellt und vor allem die Verkehrs- und Schulwegsicherheit zwischen den Gemeinden verbessert.

Mit dem Durchschneiden des Bandes gaben Spreetals Bürgermeister Manfred Heine, Frank Hirche (MdL), Landrat Michael Harig, Rainer Deutschmann (MdB), Hans-Jürgen Zücker (LMBV) und Spreewitz' Ortsvorsteher Werner Reeb das ca. 180.000 Euro umfassende Bauvorhaben frei und nutzten anschließend mit den zahlreichen Gästen die Gelegenheit der Jungfernfahrt.



Bürgermeister Manfred Heine und Landrat Michael Harig fahren über den „Fludersteg“, die frisch getaufte hölzerne Brücke mit einer Spannweite von zwölf Metern am Sportplatz Sprewitz-Siedlung.

UnTYPisch – ich werd´ was mir gefällt!

Mit dem Ausspruch: „Ich möchte herausfinden was mir gefällt und dann auch richtig Spaß macht“ begann für viele Mädchen der Morgen des 22. April 2010 – dem nun schon traditionellen, vierten Donnerstag im April, dem Girls´ Day. Im Landkreis Bautzen boten dazu wiederholt zahlreiche Unternehmen ihre Hilfe in Form Informationsveranstaltungen an. Deutschlands größte Berufsorientierungsinitiative feierte in diesem Jahr ihr 10-jähriges Jubiläum. Auch Jungen konnten an für sie untypischen Schnupperkursen in der Sozialarbeit, dem Pflegedienst oder der Erziehtätigkeit von Kindertagesstätten teilnehmen. Darüber hinaus hatten die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Bautzen und der Stadt Bautzen, Heidemarie Tröger und Andrea Spee-Keller, zu einer Festveranstaltung mit Podiumsdiskussion ins Schillergymnasium eingeladen. So unterschiedlich die Gäste in ihrer Berufswahl und dem Werdegang auch waren, sie hatten eines gemeinsam: ihre Berufswege führten weg vom Klischee. So sprach Frau Professor Dr. Traichel (Hochschule Zittau-Görlitz) von ihrem geradlinigen Zugang zu Technik und Wissenschaft und Frau Romy Stiller von der Europe Mining AG Vattenfall berichtete als gelernte Mediengestalterin über ihren Einstieg in die Ausbildung zur Industriemechanikerin. Unerkannte Begabung war wohl auch im Spiel als Peter Scapan, einst Elektriker, nach absolviertem Erzieherstudium seine Zukunft als Kindergärtner fand. Probieren geht über Studieren, sagt ein altes Sprichwort – das auch in der Gegenwart nicht an Bedeutung verloren hat. Girls´- und Boys´ Day bieten zahlreiche Möglichkeiten, um mehr als die 20 typischen Berufsbilder in die engere Auswahl zu nehmen.

Die diesjährige Resonanz von Mädchen und Jungen des beruflichen Schnuppertages veranlasst die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Heidemarie Tröger, allen beteiligten Unternehmen sowie den an der Vorbereitung tätig gewordenen Arbeitskreismitgliedern – vor allem der IHK-Geschäftsstelle Bautzen, dem Berufsförderungswerk Bau Sachsen e. V. (ÜAZ Bautzen) und der Domowina, Bund Lausitzer Sorben e. V. für die Unterstützung dieses zukunftsorientierten Anliegens zu danken.



Mädchen erleben die Ausbildung bei der Bundeswehr hautnah: Eine Fahrt mit dem Panzerpionierbataillon 701 auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz anlässlich des Girls´Day am 22. April (Foto: Bundeswehr)

Land und Leute	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen	ab Seite 4
Amt und Service	ab Seite 12
Kommunen für Arbeit	Seite 15
Tourenplan	Seite 16
Kultur und Freizeit	ab Seite 17
Nächste Ausgabe:	26.06.2010

budyšin
bautzen
DER LANDKREIS

www.landkreis-bautzen.de

Impressum

Herausgeber
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525-10 + Telefax: 03591 525-12
www.landkreis-bautzen.de

Verantwortlich für den Amtlichen Teil
Pressestelle des Landratsamtes Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525 180-113

Verlag/Vertrieb/
Verantwortlich für die Rubrik
„Informationen/Unternehmen“
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Dresden
PF 120728, 01008 Dresden
Telefon: 0351 49176-0

Geschäftsführer: Georg Weiss

Objektleitung: Sascha Wende
Telefon: 03571 467-140

Anzeigen:
Manja Meinhardt (HY, KM),
Telefon 03571 467-133

Jörg Herzog (BZ, BIW, RBC),
Telefon 03591 3765-17

Druck
DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide

Auflage
158.100 Stück des Amtsblattes werden als Serviceleistung an die erreichbaren Haushalte des Landkreises Bautzen geliefert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

19. Sachsenmeisterschaft im Rettungsschwimmen

Wer sich in aller Frühe am Samstag, den 8. Mai 2010 in Hoyerswerda zwischen Foucault-Gymnasium und Lausitzbad seine Frühstücksbrötchen holte, wunderte sich sicherlich über die vielen Rettungskräfte, die einem auf der Straße begegneten. Grund war aber kein Katastropheneinsatz, sondern die 19. Sachsenmeisterschaft im Rettungsschwimmen. Der DRK-Landesverband Sachsen e.V. veranstaltete diesen äußerst anspruchsvollen Wettkampf, der sowohl Disziplinen im „praktischen Retten“ im Wasser, als auch in der Ersten Hilfe umfasst. Über 300 Schwimmer in 24 Mannschaften aus ganz Sachsen erfreuten sich am reibungslosen, sehr gut organisierten Ablauf in Federführung des DRK Kreisverbandes Bautzen mit seinen 4 Wasserwachten. Zur Eröffnung dankte Landrat und Schirmherr Michael Harig den Rettungsschwimmern für ihre Einsatzbereitschaft, anderen Menschen in Gefahrensituationen zu helfen und unterstrich nochmals die Bedeutung und Schwierigkeit des Rettens, bei dem es um die Kombination von Schwimmen und Erster Hilfe geht.

Die Gewinner in den einzelnen Disziplinen sind die Damenmannschaft der Wasserwacht Mittleres Erzgebirge, die Herrenmannschaft der Wasserwacht Freital, die Gemischte Mannschaft der Wasserwacht Zittau, Annegret Ackermann als Einzelsiegerin bei den Damen und Dirk Brade als Einzelsieger bei den Herren. Herzliche Glückwünsche!



Wettkampfbüro und Erste-Hilfe-Station – das Leon-Foucault-Gymnasium Hoyerswerda

... nur Fliegen ist schöner

Unter dem Motto „locker, fair und anspruchsvoll“ fand in der ersten Maiwoche der traditionelle Klixer Segelflugwettbewerb statt. Am 30.04.2010 konnte unter der Schirmherrschaft des Landrates Michael Harig der 18. Internationale Segelflugwettbewerb „Gliding Cup“ auf dem Gelände des Flugplatzes in Klix feierlich eröffnet werden.



An den Start gingen in diesem Jahr 126 Teilnehmer, die aus allen Teilen Deutschlands, aus unseren Nachbarländern Polen, den Niederlanden und der Tschechischen Republik sowie aus Russland und sogar Japan angereist waren, um sich den heißbegehrten Pokal der alten Langhoren zu ergattern.

Den Pokal des Landrates in der Wertung „Beste Juniorin/ Bester Junior“ konnte sich Sabrina Vogt aus Cottbus erkämpfen.

Trotz zum Teil schwieriger Wetterbedingungen war es wieder einmal vor allem durch die sehr gute und liebevolle Organisation des aeroteam Klix ein überaus gelungener Wettbewerb.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschluss der 11. Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses am 22.03.2010

Beschluss Nr.: 1/ 307/10

Die Außenstelle Pulsnitz des Berufsschulzentrums Kamenz wird zum 31.07.2010 geschlossen. Die Bildungsgänge werden künftig in Kamenz angeboten.

Beschluss der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.03.2010

Beschluss Nr.: 1/275/10 NF

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bautzen beschließt:

1. Die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen im Landkreis Bautzen für das Jahr 2010 wird bestätigt.
2. Die Förderung von investiven Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen durch den Landkreis Bautzen ist im Rahmen der geltenden Ver-

waltungsvorschrift des Freistaates Sachsen unter Vorbehalt der Genehmigung des Kreishaushaltes des Landkreises Bautzen für 2010 vorzunehmen.

3. Ergeben sich durch die Veränderung von bewilligten Maßnahmen offene Fördermittel, sind diese für weitere Maßnahmen nach der Rangfolge der beschlossenen Prioritätenliste und den Regelungen der Verwaltungsvorschrift des Freistaates Sachsen zu verwenden.

Beschluss der 10. Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.04.2010

Beschluss Nr.: 1/315/10

Der Technische Ausschuss beschließt, das Vorhaben Ausbau der K 7260 Bischofswerda – Schmölln, 2. Bauabschnitt, Ortsdurchfahrt Bischofswerda, Los 2 Straßenbau, Ingenieurbauwerke VNK 4851 013, Stat. 2,121; NNK 4851 013, Stat. 3,541 MN-Nr. 09661010 an den Bieter Bistra Bau

GmbH & Co. KG, Dresdener Straße 63,01877 Putzkau, zu vergeben.

Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreistages Bautzen am 26.04.2010

Beschluss Nr.: 1/285/10

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst.

Beschluss Nr.: 1/311/10

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (Gebührensatzung FTZ - GebSFTZ)

Beschluss Nr.: 1/314/10

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 510.000,00 EUR zur Beseitigung von Winterschäden an Kreisstraßen.

Beschluss Nr.: 1/317/10

Der Kreistag beschließt den vorgezogenen Grunderwerb für den grundhaften Ausbau der Kreisstraße K 7260 Verlängerung Drebnitzer Weg in Bischofswerda und die dafür erforderliche außerplanmäßige Ausgabe von 365.000,00 EUR im Rahmen des Budgets des Kreisstraßenbaues.

Beschluss Nr.: 1/332/10

1. Der Kreistag stimmt der Betreuung des Internates des Sorbischen Schul- und Begegnungszentrums durch die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V., Witaj Sprachzentrum, zu.
2. Der Kreistag stimmt der Vermietung des Internats des Sorbischen Schul- und Begegnungszentrums gemäß anliegendem Mietvertrag an die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V., Witaj Sprachzentrum, zu.

Beschluss Nr.: 1/312/10

Der Kreistag stimmt der Änderung des § 5 Abs. 7 Satz 2 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt

Hoyerswerda vom 02.06.2008 zu. § 5 Abs. 7 Satz 2 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Hoyerswerda vom 02.06.2008 wird wie folgt gefasst: „Der Landkreis Bautzen wird jeweils in eigener Zuständigkeit in der Stadt Hoyerswerda die Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung im Objekt des Bürgeramtes der Stadt Hoyerswerda und die Aufgaben der Fahrerlaubnisbehörde im Objekt des Bürgeramtes des Landkreises Bautzen in der Stadt Hoyerswerda erledigen.“

Beschluss Nr.: 1/313/10

Der Kreistag stimmt dem Abschluss

der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur vorzeitigen Besetzung von Stellen für die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen zu.

Beschluss Nr.: 1/306/10

Der Kreistag stimmt der Gründung einer unselbstständigen Stiftung Sammlung Ernst-Ulrich Walter – Museum für Morgenlandfahrer und der Bestellung der Bürgerstiftung Dresden als deren Treuhänderin zu. Der Kreistag beschließt das Stiftungsgeschäft und die Stiftungssatzung sowie den Treuhandvertrag gemäß Anlage. Der Landkreis Bautzen beteiligt

sich mit einem Stiftungsanteil von 12.500,00 €.

Die entsprechende außerplanmäßige Ausgabe wird bewilligt, die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage. Der Landrat wird ermächtigt, notwendige redaktionelle Änderungen, die sich im Rahmen des Beurkundungsverfahrens ergeben, durchzuführen.

Beschluss Nr.: 1/309/10

Die Konzeption zur Entwicklung des touristischen Wegenetzes im Landkreis Bautzen wird beschlossen. Die für die geplanten Maßnahmen in den Jahren 2011 und 2012 benötigten fi-

nanziellen Mittel sind nach Möglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist bei gegebener Möglichkeit auf Fördermittel zurückzugreifen.

Beschluss Nr.: 1/310/10

Die Richtlinie zur einheitlichen Kennzeichnung von touristischen Wegen im Landkreis Bautzen wird beschlossen.

Den kreisangehörigen Gemeinden wird empfohlen, bei eigenen Aktivitäten zur Kennzeichnung die Richtlinie ebenfalls anzuwenden.

Landkreis Bautzen

1. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (Gebührensatzung FTZ - GebSFTZ)

1. Wustawki k změnje

wustawkow wo poplatkach za wužiwanje poslužbow wokrjesneho wohnjowoborno-techniskeho centra ze stejišćomaj Budyšin w Kamjencu a Biskopicach (poplatkowe wustawki FTZ – GebSFTZ)

Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat auf der Grundlage des § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) sowie der §§ 1, 2, 9 ff des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda (Gebührensatzung FTZ – GebSFTZ) vom 01. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

1. Es wird § 3 Leistungsort eingefügt:

(1) Leistungsort ist grundsätzlich das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises Bautzen mit dem Standort Kamenz, Güterbahnstraße 17, 01917 Kamenz und mit dem Standort Bischofswerda, Am Stadtgut 2, 01877 Bischofswerda.

(2) Abweichend vom Absatz 1 können auf Anforderung ausgewählte

Leistungen gemäß Teil I Atemschutz am Ort der Einsatzstelle oder in den Feuerwehrhäusern erbracht werden.

2. § 3 Gebührenschuldner wird § 4.

3. § 4 Entstehung der Gebühren, Gebührenbescheid, Fälligkeit wird § 5.

4. § 5 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten wird § 6.

5. Das Leistungsverzeichnis zur Gebührensatzung FTZ wird bei Gebühr pro Stück geändert und um die Spalte gemäß § 3 Abs. 2 ergänzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bautzen, den 27.04.2010

Michael Harig
Landrat

(Dienstsiegel)

Anlage
Leistungsverzeichnis

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKRÖ):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich

geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage

LEISTUNGSVERZEICHNIS zur

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums des Landkreises Bautzen mit den Standorten Kamenz und Bischofswerda:

Inhalt:	
Teil I	Atemschutz
Teil II	Atemschutzübungsanlage
Teil III	Schlauchpflege
Teil IV	sonstige Geräte und Ausrüstungen

Anlagen

TEIL I	Atemschutz	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro Stück		
				gem. § 2 Abs. 1	gem. § 2 Abs. 2	gem. § 3 Abs. 2
AS-01	Atemschutzmaske reinigen, desinfizieren, trocknen und prüfen; Prüfprotokoll			15,50 €	31,00 €	17,05 €
AS-02	Pressluftatmer+Lungenautomaten prüfen (1/2 Jahresprüfung), Prüfprotokoll			28,00 €	56,00 €	30,80 €
AS-03	Lungenautomat einzeln reinigen, desinfizieren, prüfen			11,00 €	22,00 €	12,10 €
AS-04	Pressluftflasche 4L auf 200 bar füllen			3,50 €	7,00 €	3,85 €
AS-05	Pressluftflasche 6L auf 300 bar füllen			5,50 €	11,00 €	6,05 €
AS-06	Pressluftflasche 6,8L auf 300 bar füllen			6,50 €	13,00 €	7,15 €
AS-07	Pressluftflasche „Technische Hilfe“ füllen			8,00 €	17,00 €	9,35 €
AS-08	Flaschenventil (Wechsel, Reparatur)			9,50 €	19,00 €	-
AS-09	Bebänderung Pressluftatmer demontieren, waschen, trocknen, montieren			14,00 €	28,00 €	-
AS-10	Chemikalienschutzanzug reinigen, desinfizieren, trocknen, prüfen, Prüfprotokoll			70,00 €	140,00 €	-
AS-11	Chemikalienschutzanzug und Übungsanzug (1/2 Jahresprüfung)			51,00 €	102,00 €	56,10 €
AS-12	Ölschutzanzug reinigen, desinfizieren und trocknen			21,50 €	43,00 €	-
AS-13	Ausleihe Atemschutzmaske für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung			3,00 €	6,00 €	3,30 €
AS-14	Ausleihe Pressluftatmer für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung			4,50 €	9,00 €	4,95 €
AS-15	Ausleihe Chemikalienschutz-Übungsanzug			17,00 €	34,00 €	18,70 €
AS-16	Ausleihe Nebelgerät			15,00 €	15,00 €	-
AS-17	Ausleihe Rettungspuppe			17,00 €	17,00 €	-
AS-18	Ausleihe Pressluftflasche für die Dauer der Überprüfung der eigenen Ausrüstung			3,00 €	6,00 €	3,30 €
AS-19	Lungenautomat 6-Jahresrevision			17,50 €	35,00 €	-
AS-20	Pressluftatmer 6-Jahresrevision			32,00 €	64,00 €	-
AS-21	Pressluftatmer + Lungenautomat prüfen nach thermischer Belastung			37,00 €	74,00 €	-

TEIL II	Atemschutzübungsanlage	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro Stück	
				gem. § 2 Abs. 1	gem. § 2 Abs. 2
ASÜ-01	Übungsdurchgang je Kamerad ohne Bereitstellung von Geräten			15,00 €	30,00 €
ASÜ-02	Übungsdurchgang je Kamerad mit Ausleihe und Prüfung AS-01 / AS-02 / AS-04 o. AS-05			48,00 €	96,00 €

TEIL III	Schlauchpflege	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro Stück	
				gem. § 2 Abs. 1	gem. § 2 Abs. 2
SCH-01	A-Druckschlauch (und größer) reinigen, Druckprobe, trocknen			16,50 €	33,00 €
SCH-02	B-Druckschlauch reinigen, Druckprobe, trocknen			14,50 €	29,00 €
SCH-03	C-D Druckschlauch reinigen, Druckprobe, trocknen			12,00 €	24,00 €
SCH-04	Druckkupplung A (und größer) ausbinden, neu einbinden			13,00 €	26,00 €
SCH-05	Druckkupplung B-C-D ausbinden, neu einbinden			8,50 €	17,00 €
SCH-06	Hochdruckschlauch für Schnellangriffsleitung Dichtprüfung			8,50 €	17,00 €
SCH-07	Saugschlauch – Saugprobe und Sichtkontrolle			14,00 €	28,00 €
SCH-08	Druckschlauch für Prüfstand einfach wickeln			2,00 €	4,00 €
SCH-09	B-C Druckschlauch Ausleihe zzgl. SCH-02 oder SCH-03 bei Einsatz des Schlauches			3,00 €	6,00 €

TEIL IV	Sonstige Geräte und Ausrüstungen	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Gebühr pro Stück	
				gem. § 2 Abs. 1	gem. § 2 Abs. 2
SGA-01a	Lufthebekissen reinigen, prüfen			13,00 €	26,00 €
SGA-01b	Zubehör vom Lufthebekissen reinigen, Prüfen			17,00 €	34,00 €
SGA-02	Feuerlöschpumpe; Prüfung auf Prüfstand, Prüfprotokoll			28,50 €	57,00 €
SGA-03	Wasserführende Armaturen, Dichtprüfung auf Prüfstand			9,50 €	19,00 €
SGA-04	Zweiteilige Steckleiter Holz/Metall Sicht- und Belastungsprüfung			20,00 €	40,00 €
SGA-05	Vierteilige Steckleiter Holz/Metall Sicht- und Belastungsprüfung			25,50 €	51,00 €
SGA-06	Dreiteilige Schiebleiter Sicht- und Belastungsprüfung			33,00 €	66,00 €
SGA-07	Einsatzjacke reinigen, imprägnieren und trocknen			5,00 €	10,00 €
SGA-08	Einsatzhose reinigen, imprägnieren und trocknen			4,00 €	8,00 €
SGA-09	Handschuhe (Paar) reinigen, imprägnieren und trocknen			4,00 €	8,00 €
SGA-10	Reinigung von Decken etc. (waschen, trocknen)			3,50 €	7,00 €
SGA-11	Pauschaler Stundensatz			38,00 €	76,00 €

Landkreis Bautzen

SATZUNG über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst - Entschädigungssatzung Rettungsdienst -**Wustawki** wo wotrunanju zu čestnohamtske skutkowanje we wucowanskej službje - wotrunanske wustawki za wuchowansku službu -

Auf der Grundlage von § 3 Absatz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKRÖ) vom 19. Juli 1993 (GVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323) i.V.m. §§ 7 Absatz 3, 35 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (GVBl. S. 245 ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 102) hat der Kreistag des Landkreises Bautzen am 26. April 2010 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst

- (1) Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst wird eine Entschädigung nach Maßgabe dieser Satzung gewährt.
- (2) Ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Satzung ist:
 1. die Tätigkeit als Leiter einer Dienstgruppe „Leitende Notärzte“,
 2. die Tätigkeit als Leiter einer Dienstgruppe „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“,
 3. die Tätigkeit als Leitender Notarzt, soweit die Aufgabe nicht im Rahmen der planmäßigen Notarztstätigkeit wahrgenommen wird,
 4. die Tätigkeit als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst, soweit die Aufgabe nicht im Rahmen der hauptberuflichen Tätigkeit im Rettungsdienst wahrgenommen wird,
 5. die Dienstplanung für die Durchführung des Notarztendienstes an den im Bereichsplan für den Rettungsdienst genannten Notarztstandorten.
- (3) Mit der Entschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen gemäß § 5 dieser Satzung abgegolten.

§ 2 Leitende-Notarzt-Gruppen, Leitender Notarzt

- (1) Zur Erfüllung der ihm bei Ereignissen mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten obliegenden rettungsdienstlichen Aufgaben richtet der Landkreis Bautzen als Träger des Rettungsdienstes zwei Leitende-Notarzt-Gruppen ein.
- (2) Für jede Gruppe wird ein Leiter bestellt. Der Leiter der Dienstgruppe erstellt den Dienstplan für die Dienstgruppe. Er berät und

unterstützt den Träger des Rettungsdienstes im Rahmen der Rettungsdienstplanung sowie der Einsatzplanung für die Bewältigung von großen Schadensereignissen.

- (3) Der Leitende Notarzt koordiniert die ärztliche Versorgung im Ereignisfall.
- (4) Die Leitende-Notarzt-Gruppen bestehen aus am Notarztendienst mitwirkenden Ärzten, die durch den Landkreis Bautzen bestellt werden. Die mitwirkenden Ärzte sollen den Fachkundenachweis „Leitender Notarzt“ besitzen.

§ 3 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

- (1) Zur Erfüllung der ihm bei Ereignissen mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten obliegenden rettungsdienstlichen Aufgaben richtet der Landkreis Bautzen zwei Dienstgruppen „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ ein. Für jede Gruppe wird ein Leiter als Verantwortlicher für die Dienstplanung sowie die Ausstattung bestellt.
- (2) Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst unterstützt den Leitenden Notarzt bei taktischen und organisatorischen Aufgaben am Ereignisort.
- (3) In den Dienstgruppen „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ wirken geeignete Mitarbeiter des Rettungsdienstes mit, die über mehrjährige Erfahrungen in Leitungsfunktionen im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes verfügen, in entsprechenden Funktionen hauptamtlich, nebenamtlich oder nebenberuflich tätig sein und den Qualifikationsnachweis „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ besitzen.
- (4) Die Mitglieder der Dienstgruppen werden für die Dauer von vier Jahren als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst bestellt.
- (5) Der Landkreis Bautzen stellt den Dienstgruppen je ein geeignetes Einsatzfahrzeug sowie die erforderliche Kommunikationstechnik zur Verfügung.

§ 4 Mehraufwand bei ehrenamtlicher Tätigkeit

Der Mehraufwand bei ehrenamtlicher Tätigkeit umfasst insbesondere:

1. die Fahr- und Telefonkosten,
2. die Organisation der Aus- und Fortbildung der Leitenden Not-

- ärzte sowie der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst,
3. die Teilnahme an Beratungen beim Träger des Rettungsdienstes,
4. die Planung des Notarztendienstes am Notarztstandort sowie des Bereitschaftsdienstes der Leitenden Notärzte.

§ 5 Bereitschaftsdienste

- (1) Um die jederzeitige Verfügbarkeit geeigneter Führungskräfte im Ereignisfall sicherzustellen, wird für die Leitende-Notarzt-Gruppen sowie die Dienstgruppen „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ Bereitschaftssysteme eingerichtet.
- (2) Der diensthabende Leitende Notarzt und der diensthabende Organisatorische Leiter Rettungsdienst erhalten eine Entschädigung für die Ableistung des Bereitschaftsdienstes.
- (3) Mit der Entschädigung sind die Aufwendungen für Einsätze als Leitender Notarzt bzw. als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst abgegolten.

§ 6 Bemessung der Entschädigung

- (1) Die Entschädigung wird in den Fällen des § 1 Absatz 2 Ziffern 1, 2 und 5 als pauschaler monatlicher Betrag gewährt.
- (2) Für die Tätigkeit als Leitender Notarzt bzw. als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst wird die Teilnahme am Bereitschaftsdienst nach Maßgabe des § 5 vergütet. Die Abrechnung des Bereitschaftsdienstes erfolgt stundengenau.

§ 7 Entschädigungssätze

Die Entschädigungssätze betragen

1. für den Leiter der Dienstgruppe „Leitende Notärzte“ monatlich 150,00 EUR,
2. für den Leiter der Dienstgruppe „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ monatlich 100,00 EUR,
3. für den Bereitschaftsdienst als Leitender Notarzt 2,00 EUR je Stunde,
4. für den Bereitschaftsdienst als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst 1,00 EUR je Stunde,
5. für die Erstellung der Dienstplanung des Notarztendienstes an den im Bereichsplan für den Rettungsdienst genannten Notarztstandorten monatlich 100,00 EUR.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.06.2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten
 - die Satzung des Landkreises Bautzen über die ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst sowie deren Entschädigung vom 02.06.2003,
 - die Satzung des Rettungszweckverbandes Westlausitz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst vom 11.06.1999, geändert durch Artikel 1 der Euro-Anpassungssatzung vom 28.09.2001, außer Kraft.

Bautzen, den 27.04.2010

(Dienstsiegel)
Michael Harig
Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKRÖ):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Landkreis Bautzen

Richtlinie zur einheitlichen Kennzeichnung von touristischen Wegen im Landkreis Bautzen

Die Entwicklung eines Netzes aus Wander- und Radwanderwegen sowie Reit- und Fahrwegen ist eine freiwillige kommunale Aufgabe, deren Erfüllung wesentlich dazu beiträgt, die Attraktivität einer Region für den Tourismus und die Naherholung zu erhöhen. Dies kann um so besser erfolgen, wenn im Interesse einer übersichtlichen, klar verständlichen, in Sachsen abgestimmten und mit vertretbarem Aufwand zu erhaltenden Kennzeichnung einheitliche Markierungsformen im Landkreis Bautzen angewendet werden. Für die Organisation und Durchführung werden deshalb folgende Regelungen empfohlen.

1. Zuständigkeiten

Zuständig für die Organisation und Durchführung der Kennzeichnung sind:

- der Landkreis Bautzen für:
 - Radfernwege
 - Regionale Haupttrouten
 - die thematischen Routen „Archäologischen Radwanderweg“, „Heide-Route“ und „Berg und Tal-Route“.
 - Haupt- und Gebietswanderwege
- die Städte und Gemeinden in den Grenzen ihrer Gemarkung für:
 - das lokale Radwanderwegenetz
 - Orts-, Verbindungs- und Rundwanderwege sowie Lehrpfade
 - für Reit- und Fahrwege in der offenen Landschaft

Die Städte und Gemeinden können die Organisation und Durchführung der Kennzeichnung an Touristischen Gebietsgemeinschaften übertragen.

- die zuständigen Forstbehörden für Reitwege im Wald
- die betroffenen Waldbesitzer und die Fahrbetriebe für Fahrwege im Wald

Der Landkreis übernimmt die Funktion des Kreiswegewartes.

Die Städte und Gemeinden benennen für ihr Gebiet einen oder mehrere Ortswegewart. Diese stimmen ihre Arbeiten mit dem Kreiswegewart ab.

2. Aufgaben

Für die Gewährleistung einer aktu-

ellen einheitlichen Kennzeichnung sind folgende Schwerpunktaufgaben zu erfüllen:

- Korrekte kartografische Aufnahme der Wege und Erfassung aller Markierungseinrichtungen, Kontrolle der Vollständigkeit und des Zustandes aller Markierungszeichen im Verantwortungsbereich sowie deren Dokumentation in Text und Foto.
- Durchführung und Koordinierung notwendiger Instandsetzungsarbeiten zur fachgerechten Kennzeichnung.
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Erweiterung oder Reduzierung des vorhandenen Wegenetzes und damit verbundener Änderung der Kennzeichnung. Neumarkierungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kreiswegewartes.
- Abstimmung mit benachbarten Kommunen zur Gewährleistung einer überörtlichen Durchgängigkeit der Wegenetze.
- Kontrolle und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Wege, der Informationstafeln, Bänke, Rastplätze und Schutzhütten durch kontinuierliche Wartung und Instandsetzung.

Das Landratsamt Bautzen übernimmt die fachliche Beratung kommunaler Aktivitäten und die Koordinierung von gemeinde- und kreisübergreifenden Maßnahmen mit den zuständigen Kommunen, Nachbarlandkreisen und anderen einzubeziehenden Behörden.

Die in den Gemeinden kartografisch erfassten Wegenetze und deren Kennzeichnung sowie Schilderstandorte sind dem Landkreis zu übergeben. Der Landkreis gewährleistet die sachgerechte Einarbeitung in Veröffentlichungen von Verlagen oder eigenen Veröffentlichungen sowie die entsprechenden Informationen an das Landesvermessungsamt.

3. Organisation der Durchführung

Zur Realisierung der Aufgaben werden durch die Städte und Gemeinden Ortswegewart, durch den Landkreis ein Kreiswegewart bestellt. Der Landkreis übernimmt die Funktion

des Kreiswegewartes selbst. Er kann die Aufgaben an Dritte delegieren. Der Kreiswegewart unterstützt den Landkreis und die Ortswegewart der Städte und Gemeinden insbesondere bei der Kontrolle des umfangreichen Wegenetzes und dessen Kennzeichnung und gibt Empfehlungen für Änderungen im Wegenetz, notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie der Errichtung von Ergänzungseinrichtungen.

Die Tätigkeit der Ortswegewart und des Kreiswegewartes ist ehrenamtlich. Eine fachliche Anleitung erfolgt durch das Landratsamt Bautzen.

4. Anbringung der Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von Wander-, Radwander- sowie Reit- und Fahrwegen hat grundsätzlich nach der in der Anlage zur Richtlinie festgelegten Markierungsform und Art und Weise zu erfolgen. Alle Wegweisungselemente sind gut sichtbar anzubringen.

Grundsätzlich wird jede Wegmarkierung auf Sicht angebracht, nicht parallel zum Weg. Es werden beide Richtungen gekennzeichnet. Ausnahme bildet das Pilgerzeichen, dass in Blickrichtung quer zum Wegverlauf nur in Richtung Spanien angebracht wird. Die Kennzeichnung von Wander-, Radwander- sowie Reitwegen darf nicht zur Beschädigung oder Verunstaltung des Landschaftsbildes, von baulichen Anlagen oder Bäumen führen.

Die Befestigung von Wegweisungselementen mittels Nägel oder Schrauben an Bäumen sind grundsätzlich nicht gestattet.

Für die Kennzeichnung im Wald gilt ein Minimierungsgebot. Es ist grundsätzlich vorab zu prüfen, ob eine Beschilderung der Route im Wald für die Orientierung der Waldbesucher notwendig und wenn ja, in welchem Umfang erforderlich ist.

Wegemarken können mit einer Schablone und Farbe, mit Harzkleber an Bäumen oder auf glattem Untergrund als Folieaufkleber angebracht werden.

Das Anbringen von Wanderwegweisern, Hauptwegweisern und Zwischenwegweisern von Radwander-

wegen hat grundsätzlich an einem gesonderten Pfahl/ Pfosten oder einem geeigneten vorhandenen Pfosten zu erfolgen.

Die Durchführung einer Beschilderung ist nur dem Kreiswegewart oder dessen Beauftragten, den Ortswegewarten oder dessen Beauftragten sowie Wandervereinen, nach Zustimmung des zuständigen Ortswegewartes gestattet. Die Beschilderung im Wald erfordert eine Befugnis, die nur vom jeweiligen Waldbesitzer erteilt werden kann.

Das Anbringen von Wegweisern bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Grundstückseigentümers. An Straßen bedarf es zusätzlich der Zustimmung durch den Baulastträger sowie in Schutzgebieten der Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde.

Im zweisprachigen Siedlungsgebiet des Landkreises erfolgt die Beschriftung der Wanderwegweisern und der Hauptwegweisern von Radwanderwegen nach Möglichkeit in deutscher und sorbischer Sprache.

Das Anbringen mehrerer Wegweisern oder Markierungszeichen an einem Markierungsträger erfolgt von oben nach unten in der Reihenfolge:

- a.) Radwanderwegkennzeichnung
- b.) Wanderwegkennzeichnung entsprechend der Klassifizierung der Wanderwege: Blau, Rot, Grün, Gelb und grüne Diagonale.

Inkrafttreten

Die Richtlinie zur einheitlichen Kennzeichnung von touristischen Wegen im Landkreis Bautzen tritt am 01.06.2010 in Kraft.

Bautzen, den 04.05.2010

(Dienstsiegel)

Michael Harig
Landrat

Weitere Informationen zur einheitlichen Kennzeichnung von touristischen Wegen im Landkreis Bautzen entnehmen Sie bitte der Anlage zur Richtlinie unter <http://www.landkreis-bautzen.de/108.html>.

Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Neukirch/Lausitz

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Oberneukirch: 1717/8, 1762/2, 1791, 1794, 1794a, 1800/2, 1804, 1805, 1805a, 1810, 1812, 1816, 1817, 1827, 1828, 1830, 1831, 1836a, 1837, 1842, 1843, 1846, 1850/3, 1855a, 1859, 1872a, 1876a, 1876b, 1877, 1882, 1908/1, 1908/3, 1961/1, 1962/10, 1962c, 1976/24, 2196/1,

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
5. Änderung der Angabe zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

31.05.2010 bis zum 30.06.2010

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03578/ 7871 62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 04.05.2010

Richter
Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Stadt Kamenz

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kamenz (5236): 2133, 2210, 2215/3, 2216, 2225, 2226/5, 2226/26, 2231/27, 2231/28, 2232/2, 2236/1, 2238/10, 2238/30, 2242/2, 2245, 2249, 2250, 2257/2, 2269, 2276, 2277, 2284/6, 2326/3, 2326/5, 2326/6, 2326/12, 2327/1, 2327/3

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
5. Änderung der Angaben zur Nutzung
6. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

31.05.2010 bis zum 30.06.2010

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 17.05.2010

Richter
Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert: Grundlage dieser Änderung ist der Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Lohsa und der Stadt Wittichenau vom 18.05.2009/16.06.2009, genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 19.10.2009 (Az. 15.2-020.11:08-Loh-Wit).

Gemeinde Lohsa

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Särchen Flur 4 (4764): 165, 166, 167/1, 167/2, 167/4, 167/5, 168, 169/5, 170, 171, 172, 173

Stadt Wittichenau

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Särchen Flur 5 (4909): 3/7, 3/8, 3/10, 3/11, 3/12, 3/14, 3/15, 3/16, 3/19, 3/20, 7/1

Art der Änderung

1. Änderung der Gemarkung/Flur
2. Änderung der politischen Zugehörigkeit (Gemeinde)

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

31.05.2010 bis zum 30.06.2010

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03578/ 7871 62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Änderung der Gemarkung/Flur stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 04.05.2010

Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneueordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Großdubrau

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Crosta (1428): 5, 7/1, 7/2, 8, 9, 13/3, 18, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 52, 71/5, 73, 94/1, 95/4, 95/6, 95/10, 100/3, 100/4, 112, 115/2, 130/5, 130/6, 284/4, 341, 342/1, 344/1, 345, 346, 347/1, 349/4, 349/5, 349e, 354

Gemarkung Großdubrau (1467): 152/1, 152/2, 152/14, 152/29, 152q, 152u, 152v, 161/5, 161/53, 161/54, 161k, 165b, 166, 167, 169/1, 169/2, 172/15, 172/19, 172/21, 172/22, 172/23, 172c, 172d, 172m, 177c, 445, 738/7, 738/8, 738/10

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem

31.05.2010 bis zum 30.06.2010

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken und die Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 10.05.2010

Richter

Sachgebietsleiterin

¹Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneueordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

Zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die Stadt Lauta hat am 16.03.2010 im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbepark Lauta“ eine Waldumwandlungserklärung nach § 9 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) beantragt. Im Gebiet des Bebauungsplanes ist für eine Fläche von 8,73 ha Wald eine andere Nutzungsart vorgesehen, welche eine Waldumwandlungserklärung erfordert. Für die beabsichtigte Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung

von Wald in eine andere Nutzungsart war für 1,855 ha eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 i. V. m. Nr. 17.2.3 der Anlage 1 UVPG und für 6,875 ha eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 i. V. m. Nr. 17.2.2 der Anlage 1 UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfungen wurde festgestellt, dass für die beantragte Waldumwandlungserklärung keine Verpflichtung zur Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Von der beabsichtigten Rodung des Waldes sind nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulässigkeit über die Waldumwandlungserklärung zu berücksichtigen wä-

ren. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Prüfungsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Garnisonsplatz 6, 01917 Kamenz zugänglich.

Bautzen, den 12.05.2010
Dr. Wolfram Leunert,
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Stadt Bernsdorf - Betroffene Flurstücke

Gemarkung Straßgräbchen (5307): 86, 684, 684a, 684b, 685, 687, 692, 693, 705, 738, 745, 746, 752a, 765, 772, 774, 775, 833/8, 833a, 839a

Gemeinde Schönteichen - Betroffene Flurstücke

Gemarkung Hausdorf (5234): 9, 623, 635, 701/1, 725, 744, 827, 852/8, 852/10, 1295/1, 1309/4

Art der Änderung

1. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
2. Änderung der Angabe der Flächengröße
3. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG¹. Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem **31.05.2010 bis zum 30.06.2010 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen** zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 07.05.2010

Richter

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneueordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Stadt Bischofswerda, Gemarkung Pickau, Flurstücke 28/4, 34/1 und Gemarkung Geißmannsdorf, Flurstücke 260, 753/2 (Ortsbezeichnung Butterberg)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächswaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Stadt Bischofswerda, Gemarkungen Pickau und Geißmannsdorf, wird im Kommunalwald der Stadt Bischofswerda ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von 2,4 km ausgewiesen. Wegführung: beginnend an der Butterbergstraße ↔ weiter in östlicher Richtung auf dem Fahrweg zur Jagdhütte ↔ von der Jagdhütte in westlicher Richtung zur Bischofslinie ↔ auf der Bischofslinie bis zum Lynchgerichtweg bis zum Diebsteig ↔ in östlicher Richtung dem Diebsteig bis zur Anbindung an das vorhandene Reitwegenetz folgend. Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr - Amtsleiter

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen

nach § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) über die Erteilung einer Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die P.U.S. Produktions- und Umweltservice GmbH

Das Landratsamt Bautzen hat der P.U.S. Produktions- und Umweltservice GmbH in 02991 Lauta, Industrie- und Gewerbegebiet Straße A Nr. 8 mit Datum vom 03. Mai 2010 einen Genehmigungsbescheid mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Auf der Grundlage des Antrages der P.U.S. Produktions- und Umweltservice GmbH, nachfolgend P.U.S. GmbH genannt, vom 25.11.2009 ergeht folgende

A Entscheidung

1. Der P.U.S. GmbH wird nach § 16 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Absatz 1 Nr. 1 a) der 4. BImSchV und Nr. 8.10 b) Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV die **immissionsschutzrechtliche Genehmigung**

für die wesentliche Änderung der Anlage zur physikalischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Trocknungslinie für Eisenhydroxidschlämme) am Betriebsstandort der P.U.S. GmbH in 02991 Lauta, Industrie- und Gewerbegebiet Str. A Nr. 8, Gemarkung Lauta, Flur 5, Flurstück – Nr. 79 erteilt.

Die Genehmigung schließt sämtliche in den Plänen ausgewiesenen notwendigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen ein und umfasst insbesondere:

- die Errichtung und den Betrieb einer 2. Trocknungslinie, bestehend aus einem Fließbettrockner und den dazugehörigen Nebenaggregaten sowie
 - die Errichtung einer weiteren Produktionshalle (Halle 6).
2. Die Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach §§ 64 und 72 SächsBO für die Errichtung der Gebäude und baulichen Anlagen ein.
 3. Die in dem Bescheid des Landratsamtes Bautzen (Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG) vom 23.03.2010 (Az.: 67.1-106.11:Lau-PUS/Trock2/12 enthaltenen Nebenbestimmungen behalten, soweit sie über den von dem vorgenannten Zulassungsbescheid erfassten Geltungsbereich hinausgehen, weiterhin Gültigkeit.
 4. Bestandteil dieser Genehmigung sind die im Abschnitt B aufgeführten und mit Dienstsiegel des Landratsamtes Bautzen versehenen Antragsunterlagen, die im Abschnitt C genannten Nebenbestimmungen sowie die Anlagen zum Bescheid. Die im Abschnitt F genannten Hinweise sind zu beachten. Die Anlage ist, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist, gemäß den vorgenannten Unterlagen und nach dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben.
 5. Die Aufnahme nachträglicher Auflagen bleibt vorbehalten.
 6. Die Kosten des Verfahrens trägt die P.U.S. GmbH.

In Nummer 7 der Entscheidung wurde die Höhe der Kosten festgesetzt.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Belehrung über den Rechtsbehelf:

„Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.“

Der gesamte Genehmigungsbescheid einschließlich seiner Begründung liegt

vom **07. Juni 2010 bis einschließlich 21. Juni 2010** beim

Landratsamt Bautzen, Umweltamt, am Verwaltungsstandort Kamenz des Landratsamtes Bautzen, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz, Bürgeramt während der Sprechzeiten (Montag und Freitag von 8.30 – 13.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 – 18.00 Uhr) für jedermann zur Einsichtnahme aus und kann während dieser Zeit dort eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) und § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2474) unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält eine Vielzahl von Nebenbestimmungen.
 2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
- Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Bautzen, den 06.05.2010

Dr. Wolfram Leunert
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 5. Mai 2010 über die Haushaltsatzung sowie über die Auslegung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2010

Nachstehend wird die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ in ihrer Sitzung am 25. Februar 2010 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2010 bekannt gegeben. Die Landesdirektion Dresden als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21. April 2010 die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Weiterhin wird bekannt gegeben, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit vom 01. Juni bis einschließlich 10. Juni 2010 im

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Hoyerswerda, Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Sprechzeiten der Bürgerämter möglich:

- Bautzen und Hoyerswerda: Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr - 18:00 Uhr,
Freitag 08:30 Uhr - 14:00 Uhr
- Kamenz: Montag und Mittwoch 08:30 Uhr - 16:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr - 18:00 Uhr,
Freitag 08:30 Uhr - 14:00 Uhr

Bautzen, den 05.05.2010

Harig

Vorsitzender des Zweckverbandes „Elstertal“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Elstertal“ für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1998 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (Sächs. GVBl. S. 55, ber. S 159) wird folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt
mit den Einnahmen und Ausgaben von je 565.116,50 Euro
davon Einnahmen u. Ausgaben im Verwaltungshaushalt von je 318.810,00 Euro
sowie Einnahmen u. Ausgaben im Vermögenshaushalt von je 246.306,50 Euro

§ 2

Eine Ermächtigung für Kassenkredite wird nicht gewährt.
Über- und außerplanmäßige Ausgaben i.V.m. Abschlussbuchungen (i.S.d. § 33 und § 43 Nr. 1 KomKVO) gelten generell als genehmigt und bedürfen keiner separaten Beschlussfassung seitens der Verbandsversammlung.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen wird mit 0 Euro festgelegt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Umlage auf die Zweckverbandsmitglieder wird mit 261.505,00 Euro und die Investitionszuweisungen durch die Zweckverbandsmitglieder mit 138.306,50 Euro festgesetzt. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Umlage und Investitionszuweisungen der Zweckverbandsmitglieder sind §§ 6 und 12 der Zweckverbandssatzung vom 28.04.2005 (SächsAbl. Nr. 35 vom 01.09.2005) sowie der 1. Änderungssatzung vom 30.03.2006 des Zweckverbandes Elstertal (SächsAbl. Nr. 24 vom 15.06.2006). Die Verbandsumlage ist zum 30.06. und die investive Umlage zum 30.09. des Haushaltsjahres fällig. Sofern die Mittel zur Deckung des investiven Finanzbedarfes durch die allgemeine Rücklage ausreichen, gilt eine Reduzierung der investiven Umlage als genehmigt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst informiert

Neue Fördermöglichkeiten und bessere Konditionen für den Aufbau von Forschungs- und Entwicklungspotenzial in sächsischen Unternehmen

Die neue Richtlinie des SMWK über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten und von hochqualifiziertem Personal bietet neue Fördermöglichkeiten und bessere Konditionen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie finden die Richtlinie im Sächsischen Amtsblatt Nr. 5312009 vom 31.12.2009 oder unter www.technologie.sachsen.de. Die Neuregelung soll das FuE-Potenzial im Freistaat Sachsen erhöhen. Die klassische Innovationsassistentenförderung ist für KMU interessant, die bisher nicht oder nur wenig Forschung und Entwicklung betrieben haben. Die Unternehmen können Nachwuchswissenschaftler als Innovationsassistenten zur Bearbeitung eines FuE-Themas beschäftigen. Sie sollen „frisches“ Wissen aus ihrer Ausbildung einbringen und Innovationsprozesse in Gang setzen. Der Förderzeitraum wurde auf drei Jahre verlängert, die Kappungsgrenze bei den förderfähigen Kosten angehoben und auch Absolventen von Berufsakademien in die Förderung einbezogen. Für bereits innovierende KMU ist ein neuer Fördergegenstand interessant.

Es wird jetzt auch der Einsatz von Experten aus Forschungseinrichtungen öffentlicher Institute oder großer Unternehmen gefördert, die ein KMU für die Bearbeitung von innovativen, technologieorientierten Themen zeitweise benötigt. Es gibt Zuschüsse bis zu 50% für das erfolgreiche Einschalten einer Vermittlungseinrichtung und bis zu drei Jahre lang für die Lohnkosten des abgeordneten Personals.

Bei Beratungsbedarf steht die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) als antragsnehmende und bewilligende Stelle zur Verfügung. Die Berater sind unter (0351) 4910 1890 oder per email unter servicecenter_technologie@sab.sachsen.de erreichbar. Interessierte Unternehmen können sich auch im Internet auf den Seiten der SAB unter www.sab.sachsen.de/innovationsassistent über die Zuwendungsvoraussetzungen informieren.

Grundstücksmarktbericht

einschließlich der Bodenrichtwerte des Altkreises Bautzen mit den Großen Kreisstädten Bautzen und Bischofswerda mit Stand 31.12.2008

Ab sofort ist der Grundstücksmarktbericht einschließlich der Bodenrichtwerte des **Altkreises** Bautzen mit den Großen Kreisstädten Bautzen und Bischofswerda mit Stand 31.12.2008 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Bautzen erhältlich.

Der Grundstücksmarktbericht kann beim Landratsamt Bautzen, Geschäftsstelle Gutachterausschuss, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, per Fax unter (03578) 78 70 62010 oder per e-mail silvia.kahden@lra-bautzen.de angefordert werden. Die Gebühr beträgt 70,00 EUR zzgl. Versandkosten.

Das Straßenverkehrsamt informiert

Bearbeitung von Fahrerlaubnisangelegenheiten ab 25.05.2010 im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen am Verwaltungsstandort Hoyerswerda

Ab Dienstag, dem **25.05.2010** erfolgt die Bearbeitung von Fahrerlaubnisangelegenheiten dauerhaft im Bürgeramt Hoyerswerda des Landratsamtes Bautzen im Schloßplatz 2 in Hoyerswerda.

Am Standort Dillinger Str. in Hoyerswerda verbleibt nur die kreisliche Zulassungsstelle.

Diese Veränderung erfolgt in Abstimmung zwischen den Verwaltungen des Landkreises Bautzen und der Stadt Hoyerswerda.

Wir bitten um Ihr Verständnis und sichern die qualitäts- und zeitgerechte Erledigung nun im Rahmen der Öffnungszeiten des Bürgeramtes Hoyerswerda (Telefon: 03571/ 4741 43043) zu.

I. Förderung durch den Kulturraum Oberlausitz – Niederschlesien

Institutionelle Förderung; Förderung kultureller Projekte sowie Projektförderung aus Strukturmitteln für das Jahr 2011

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien fördert kulturelle Einrichtungen und Projekte von regionaler Bedeutung mit dem Ziel, gegenwärtige Strukturen zu erhalten und dauerhafte, leistungsfähige Strukturen zu schaffen, welche eine stabile Entwicklung sichern.

Es gelten folgende allgemeine Förderschwerpunkte:

1. Bewahrung, Pflege und Entwicklung regionaler Kulturtraditionen;
2. Spartenübergreifende Kooperation und spartenbezogene Vernetzung mit dem Ziel effektiver Aufgabenerfüllung und effizienten Einsatzes finanzieller Mittel;
3. Erprobung innovativer Angebote sowie Entwicklung von Projekten;
4. Förderung des künstlerischen Nachwuchses;
5. Aufbau und Pflege von grenzüberschreitenden Projekten, insbesondere im Rahmen der Euroregion
6. Förderung innovativer Projekte und Ausstattungsinvestitionen

Gefördert wird in den Sparten:

- Heimatpflege
- Musikpflege/Musikschulförderung
- Museen/Sammlungen
- Bildende Kunst
- Soziokultur
- Darstellende Kunst
- Bibliotheken/ Literatur
- Tiergärten/Schlossgärten und Landschaftsparks

Antragsteller können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie auch natürliche Personen sein, sofern sie im Kulturraum Oberlausitz/Niederschlesien kulturelle Aufgaben von regionaler Bedeutung erfüllen.

Unterlagen dazu können beim Kreisentwicklungsamt des Landkreises Bautzen, Macherstr. 55 in 01917 Kamenz wie folgt angefordert werden:

Frau Carmen Bajohr, Tel.-Nr. 03578/787161213,

e-Mail: carmen.bajohr@lra-bautzen.de bzw. Frau Petra Kühn,

Tel.-Nr. 03578/787161214, e-Mail: petra.kuehn@lra-bautzen.de

Ein Abruf der Unterlagen ist ebenfalls auf der Internetseite des Kulturraumes unter www.kulturraum-oberlausitz.de möglich.

Maßgeblich für die Beantragung ist dabei, dass der Antragsteller vorher die Stellungnahme bei der zuständigen Sitzgemeinde eingeholt hat und den Förderantrag termingerecht in 3-facher Ausführung über das Landratsamt Bautzen einreicht.

Für die Antragstellung gelten folgende Abgabefristen (**Achtung: neue Terminstellung!**)

bis 30.06.10: Einreichung der Anträge an das Kreisentwicklungsamt des Landkreises Bautzen (Sitz Kamenz), Macherstr. 55, 01917 Kamenz

bis 19.07.10: Nach erfolgter Überprüfung und Stellungnahme werden die Anträge durch das Landratsamt an den Kulturraum zur Beurteilung durch die Facharbeitsgruppen weitergeleitet.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt nach fachlicher Beurteilung der Facharbeitsgruppen unter Beachtung der am 14.04.09 i.V.m. der 1. Änderung vom 13.04.2010 im Kulturkonvent des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien beschlossenen Förderrichtlinien und Förderschwerpunkte für das Haushaltsjahr 2011. Nicht fristgemäß eingereichte Anträge werden durch die Kulturkasse des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien nicht bearbeitet!

II. Kulturwegweiser Oberlausitz ist online!!

Der Kulturraum Oberlausitz – Niederschlesien hat ein neues Projekt mittels eines Kulturserver Netzwerkes gestartet um die Chancen und Möglichkeiten des Kulturmarketings im Kulturraum zu verbessern. Dies geschieht in Form einer Erweiterung der bestehenden Webseite des Kulturraumes Oberlausitz – Niederschlesien in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Kulturserver.de Berlin.

Kulturschaffende, Einrichtungen und Vereine insbesondere des Landkreises Bautzen sind aufgerufen die Möglichkeit zu nutzen sich im Internet und im bundesweiten Netzwerk für Kunst und Kultur durch die Kulturdatenbank CultureBase zu präsentieren. Nutzen Sie also die vielfältige Möglichkeit, welche Ihnen durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien geboten wird, um Ihre Arbeit und Ihre Projekte darzustellen.

Ihre Anfragen können Sie an das Kreisentwicklungsamt Bautzen richten:

Frau Carmen Bajohr: carmen.bajohr@lra-bautzen.de

Frau Petra Kühn: petra.kuehn@lra-bautzen.de

Frau Ina Körner: ina.koerner@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen

Bautzen, 12.05.2010

Öffentliche Stellenausschreibung

Im nachgeordneten Bereich des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz beim Landratsamt Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in Feuerwehrwesen

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz
- Erarbeitung von Fachstellungnahmen zu Belangen des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung im Landkreis
- Planung, Koordinierung und Erfüllungskontrolle der überörtlichen Aus- und Fortbildung für die örtlichen Feuerwehren des Landkreises
- Wahrnehmung der Aufgaben als stellvertretender Kreisbrandmeister, insbesondere Überwachung der Aufstellung, der Ausrüstung, des Leistungsstandes und der Einsatzbereitschaft der öffentlichen Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden im Zuständigkeitsbereich / ab 01.01.2011 Wahrnehmung der Aufgaben als stellvertretender hauptamtlicher Kreisbrandmeister
- Bearbeitung von Zuwendungsanträgen der kreisangehörigen Gemeinden zur Förderung des Feuerwehrwesens
- Aufstellung und Fortschreibung gemeindeübergreifender Alarm- und Ausrückordnungen sowie Einsatzpläne
- Planung und Durchführung gemeindeübergreifender Brandschutzübungen
- Grundsatzarbeit zur Organisation des Brandschutzes im Landkreis Bautzen, insbesondere
 - fachliche Beurteilung von Satzungen und Vereinbarungen der Städte und Gemeinden
 - Beratung zu allen brandschutzrelevanten und feuerwehrtechnischen Fragen
- Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Bautzen
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst der Kreisbrandmeister

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
Diese Befähigung setzt einen Abschluss an einer Fachhochschule, Hochschule oder einer vergleichbaren ausländischen höheren technischen Lehranstalt, der für die Feuerwehrtätigkeit geeignet ist, voraus.
- Fahrerlaubnisklasse CE
- MS Office-Kenntnisse
- umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht

Erwartet werden neben der fachlichen und persönlichen Eignung, eine Tätigkeit in einer Feuerwehr, ein klares Bekenntnis zur Leistungsbereitschaft, Bereitschaft zur Weiterbildung, kostenbewusstes Denken, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, sicheres Auftreten, Eigenständigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur selbständigen schöpferischen Tätigkeit sowie zur Lösung von organisatorischen, planerischen und analytischen Aufgaben.

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Hoyerswerda.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum 11.06.2010 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Michael Harig
Landrat

Gelingende Kooperation der Jugendhilfe im Fokus veränderter Lebenswelten junger Menschen

Zu diesem Thema hatte das Jugendamt des Landratsamtes Bautzen in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe am 7. Mai 2010 zu einem Fachtag nach Kamenz eingeladen.

Landrat Michael Harig formulierte in seinem Grußwort, dass die Kooperation der Jugendhilfe heute im Mittelpunkt steht und es Ziel ist, diese Zusammenarbeit noch effektiver zu gestalten, auch und besonders vor dem Hintergrund knapper werdender finanzieller Ressourcen. Insgesamt waren 91 Vertreterinnen und Vertreter von im Landkreis Bautzen wirkenden freien Trägern der Jugendhilfe, den Behörden der Grundsicherung, aus den Städten und Gemeinden und der Verwaltung des Landratsamtes Bautzen anwesend. Gespannt folgten sie den Ausführungen der Referenten Herrn Klaus Waldmann

von der Evangelischen Trägergruppe der gesellschaftlichen Jugendbildung, Herrn Eduard Gauggel, Referent im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Herrn Matthias Knaak, Leiter des Bereichs Sozialplanung und Controlling im Landratsamt Bautzen und dem Bürgermeister der Stadt Bernsdorf, Herrn Harry Habel. In den einzelnen Fachvorträgen und Statements wurde deutlich, dass das abgestimmte und gemeinsame Wirken der verschiedensten Akteure, aus Schule, Jugendhilfe, Politik und Gemeinwesen in den Kommunen, zur positiven Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen beitragen kann. Damit können die jungen Menschen zukünftigen Herausforderungen eher gerecht werden - ein Patentrezept gibt es jedoch nicht. In erster Linie

sind die Möglichkeiten vor Ort und die Bereitschaft der Beteiligten gefragt, um an diesen Prozessen aktiv und bewusst teilzunehmen und diese zu gestalten. Am Nachmittag wurden in Arbeitsgruppen die vier Themen

- Zusammenwachsen der Jugendhilfelandschaft durch vertrauensvolle Arbeit an den Schnittstellen,
- Hilfen zur Erziehung contra Offene Kinder- und Jugendarbeit?
- Kommunale Interessen und finanzielle Zwänge und
- Familienarbeit im Fokus veränderter Lebenswelten

durch die Fachtagsteilnehmer bearbeitet und diskutiert. Trotz des eingeschränkten zeitlichen Rahmens von einem Tag konnten in der anschließenden Präsentation aus den vorgestellten Ergebnissen Denkrichtungen,

weitere Handlungsschritte und Arbeitsaufträge abgeleitet werden. In der ersten gemeinsamen Beratung der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft des Jugendhilfeverbundsystems und der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung im Landkreis Bautzen am 25. Juni 2010 soll die Auswertung des Fachtages mit dem Ziel der Formulierung konkreter Arbeitsaufgaben im Mittelpunkt stehen. Die Auswertung des Fachtages wird zu gegebener Zeit auf den Internetseiten des Landkreises veröffentlicht.



„Schüler schauen wieder nach vorn“ Interaktive Tafeln für den schulischen Einsatz

Hat das Ende der Kreidezeit begonnen? Einem Meteoriteneinschlag gleich, muss manchem Lehrer im Landkreis Bautzen die Messe vorgekommen sein, die kürzlich im Beruflichen Schulzentrum Kamenz (BSZ) stattfand. Interaktive Tafeln sollen im Unterricht die herkömmlichen grünen Tafeln ersetzen, so das Thema der Veranstaltung. Vertreten waren vier Tafel-Anbieter. Diese gaben auf die unzähligen Fragen der Lehrer kompetente Antworten und zugleich Tipps für die Zukunft der Unterrichtsgestaltung.



Das Schulamt und das Medienpädagogische Zentrum (MPZ) des Landratsamtes Bautzen als gemeinsame Veranstalter, zeigten den Mehrwert für den Unterricht auf. Messe-Moderator und Leiter des MPZ Bautzen/Regionalstelle Kamenz, Thomas Kleinstück, sagte zu seinen Lehrerkollegen: „Alles was den Unterricht erleichtert, lässt Lehrer hellhörig werden.“ Drei Lehrer/innen berichteten vor dem Publikum über ihre Erfahrungen mit den Boards der ersten Generation, wie die interaktiven Tafeln auch genannt werden. Gemeinsam stellten die drei Pädagogen fest: „Die Schüler schauen wieder nach vorn.“ Die Ansprüche an so eine Tafel sind hoch. Sie soll robust, zuverlässig, wartungsarm, langlebig und einfach zu bedienen sein. „Wichtig für einen reibungslosen Schulbetrieb sei zudem die Kompatibilität der verschiedenen Anbieter“ so Moderator Thomas Klein-

stück. „Ein zusätzlicher Aufwand für die Unterrichtsvorbereitung soll so gering wie möglich sein“. Deshalb sollen nach Möglichkeit in einer Schule Tafeln jeweils eines Anbieters eingesetzt werden. Für die Lehrerfortbildung und die technische Einweisung, um die neuen didaktischen Möglichkeiten unter anderem auch mit MESAX-Medien auszuschöpfen, gibt es von 2009 bis 2013 eine Förderung mit 36 Millionen Euro aus EU-Mitteln. Ulrike Olbert, Lehrerin für Informatik, Mathematik und Physik an der „Mittelschule Rödertal“, Brettnig-Hauswalde, arbeitet seit mehreren Jahren mit diesen Tafeln: Wie kam es zum Einsatz von interaktiven Tafeln an Ihrer Schule? Durch die Förderung von MEDIOS I und der Einrichtung neuer PC-Kabinette vor fünf Jahren.

Was raten Sie Lehrern, welche die Tafeln in Zukunft nutzen wollen?

Die Kollegen und Kolleginnen sollen sich rantrauen, die Scheu ablegen und keine Angst vor der neuen Technik haben. Wie empfinden die Kinder den Unterricht? Für sie ist es motivierend. Wir können ganz viele Inhalte gemeinsam neu aufbereiten. Wie ist die Resonanz Ihrer Kollegen an Ihrer Schule? Viele Lehrer machen schon mit und arbeiten mit den beiden Tafeln. Sie haben sich bewährt. Wir möchten nun mehr Tafeln!



Ulrike Olbert, setzt die neue Technik im Unterricht schon ein.

INFORMATIONEN / UNTERNEHMEN

1990 - 2010



Mit einem Sonderverkauf bei viel Musik und Spaß, Deftigem vom Grill, Bier und Limonade vom Fass, Kaffee, Kuchen, Eis für Groß und Klein - alles zum kleinen Preis und einem großen Festkonzert der goldgekrönten Spielleute aus Oberlichtenau wollen wir unseren 20. Jahrestag begehen.

Wir laden Sie dazu herzlichst ein.

01917 Kamenz, Gewerbegebiet „Am Ochsenberg“
Telefon: 03578-3898-0 Telefax: 03578-3898-49
Niederlassung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, Nardter Weg 11
Telefon: 03571-406203 Telefax: 03571-406205

Wir feiern
mit



Dieter Käbisch GmbH
Bauunternehmung
Telefon: 03578-3885-0

Programm unter: www.h-k-baustoffe.de

Sommertheater im Schlossohof

Pinocchio's Abenteuer laden zu musikalischer Familienvorstellung ein

Wer kennt sie nicht, die Abenteuer der kleinen Holzpuppe. Am Sonntag, dem 27. Juni, erzählt Pinocchio seine Geschichten im Hoyerswerdaer Schlossohof.

Das Buch von Carlo Collodi hat gut hundert Jahre überlebt. Nicht, weil der neugierige Lausbengel, der keine Lust auf Schule hat, aus Holz ist, sondern weil seine Seele und sein Hirn in diesem Holzkörper grundlegendes über Freuden, Nöte und die Abenteuerlust von Kindern erzählen. Das Theater Poetenpack belebt das sprechende Holzschicht, welches von seinem „Vater“ Gepetto zu einem Holzjungen geschnitzt

wurde, im Sommer neu. Die Zuschauer werden in Pinocchio's Welt entführt und erleben seine abenteuerliche und gefährliche Reise mit. Pinocchio ist eine von

insgesamt sechs Veranstaltungen der Reihe „Sommertheater im Schlossohof“ (F.: Agentur). Die Vorstellung beginnt am 27. Juni um 16 Uhr. Karten gibts beim WochenKurier.



Informationen aus dem Amt für Arbeit und Soziales Bautzen und dem Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz



Detaillierte Informationen zu den aktuellen Kennziffern SGB II im Bereich des Amtes für Arbeit und Soziales Bautzen und des Arbeits- und Sozialzentrums Kamenz finden Sie im Internet unter: www.landkreis-bautzen.de/1509.html

Was Sie während des Leistungsbezuges von Arbeitslosengeld II bei Ihrem Folgeantrag auf Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II und in der kommenden Urlaubszeit beachten sollten.

Damit Ihre Leistungszahlung nicht unterbrochen wird.

Um eine lückenlose Leistungszahlung zu gewährleisten, denken Sie daran, sich Ihren Folgeantrag auf Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende rechtzeitig in Ihrem zuständigen Amt (AfAS Bautzen, ASZ Kamenz) auszuhändigen zu lassen und diesen möglichst 4 bis 6 Wochen vor Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraumes wieder dort einzureichen. Achten Sie darauf, die benötigten Angaben – auch beim

Folgeantrag - vollständig zu leisten und alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Sie schaffen damit wichtige Voraussetzungen für eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages.

Haben Bezieher von Arbeitslosengeld II einen Anspruch auf Urlaub? Diese Frage hört man öfter, wenn der Sommer naht.

Grundsätzlich müssen Empfänger von Arbeitslosengeld II (und alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ab Vollendung des 15. Lebensjahres)

für das Amt (AfAS/ASZ) an jedem Werktag telefonisch oder an Ihrer Wohnanschrift erreichbar sein, um vor allem der zügigen Vermittlung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Aber auch Leistungsbezieher nach SGB II haben Anspruch auf Urlaub. So können Sie sich in Absprache mit dem persönlichen Ansprechpartner in Ihrem Amt bis zu drei Wochen im Jahr außerhalb Ihres Wohnortes aufhalten oder verreisen. Bitte beachten Sie, dass die Abstimmung mit dem

Kundenberater vor dem Antritt Ihrer Reise erfolgen muss und nicht im Anschluss an den Urlaub nachgeholt werden kann. Die Folgen einer versäumten Bekanntgabe sind nicht unbeachtlich, denn die sogenannte „unerlaubte Ortsabwesenheit“ während des Bezugs von Arbeitslosengeld II zieht einen Wegfall des Leistungsanspruchs für die Dauer der Abwesenheit nach sich. Damit es also nach der Reise kein böses Erwachen gibt, zeigen Sie Ihre Abwesenheit rechtzeitig vor Urlaubsantritt Ihrem Kundenberater an.

Neue Vermögensfreigrenzen für geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen.

Mit dem Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz (Soz-VersStabG) wurden zum 17.04.2010 die Vermögensfreibeträge für geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, soweit der Inhaber sie vor dem Eintritt in den Ruhestand aufgrund einer unwiderruflichen vertraglichen Vereinbarung nicht verwerten kann, von 250 EUR auf 750 EUR je Le-

bensjahr erhöht. Damit betragen die Vermögensfreibeträge für geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen und für die ein Verwertungsausschluss besteht, für Leistungsanträge ab dem 17.04.2010 maximal:

- 48.750 EUR für Personen, die vor dem 01.01.1958 geboren sind,
- 49.500 EUR für Personen, die

nach dem 31.12.1957 und vor dem 1.1.1964 geboren sind und

- 50.250 EUR für Personen, die nach dem 31.12.1963 geboren sind.

Bitte beachten Sie: von der Neuregelung ist nur Altersvorsorgevermögen betroffen, dessen Verwertung vor Eintritt in den Ruhestand vertraglich unwiderruflich ausgeschlossen ist – das sonstige Vermögen ist von

dieser gesetzlichen Änderung nicht umfasst. Wenn Sie zu den Neuregelungen Fragen haben, wenden Sie sich während der bekannten Öffnungszeiten gern an Ihren Sachbearbeiter/Fachbereich Leistung im Amt für Arbeit und Soziales oder an Ihren Fallmanager im Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz.

Fraueninfobörse – informieren, austauschen, dabei sein

Am 07.05.2010 fand unter dem Motto „Viel Austausch. Gute Perspektiven.“ im Gewandhaus der Stadt Bautzen die Fraueninfobörse statt. Initiiert und organisiert wurde diese Veranstaltung durch die Stadtverwaltung Bautzen unter aktiver Beteiligung von verschiedenen Einrichtungen des Landkreises, Vereinen und Trägern. Auch das Landratsamt Bautzen, Amt für Arbeit und Soziales, war mit einem Informationsstand bei der Fraueninfobörse vertreten.

FRAUEN – berufliche Veränderung gewünscht?!



Typisch Mann?

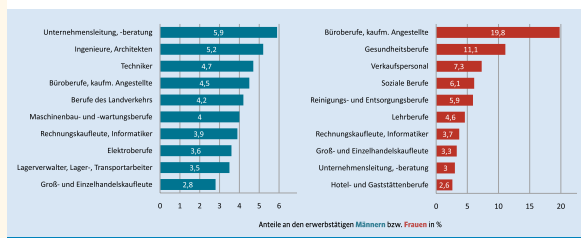
Männerberufe?
Frauenberufe?

In vielen sogenannten Männerberufen ersetzt längst Maschinenkraft die notwendige Körperkraft.

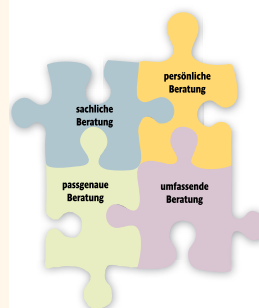
Viele Frauen arbeiten körperlich schwerer als die weit besser dotierten Männer an den computergesteuerten Maschinen.

Emanzipation?

Frauen von heute stehen, mit wenigen Ausnahmen, alle Berufe und Positionen offen. Selbst in bislang männlich dominierten Berufen wird um weibliche Auszubildende geworben.



FRAUEN – persönliche Beratung gewünscht?!



Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird in unserer Arbeit als durchgängiges Prinzip verfolgt.

Uns ist es wichtig, Frauen und Mädchen nicht als „schwaches Geschlecht“ wahrzunehmen, sondern sie gleichgestellt mit dem männlichen Geschlecht in den aktiven Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Wir realisieren dies durch:

- Berufs- und Ausbildungsberatung in und an alle Fachrichtungen
- Vermittlung und Förderung von Qualifikationsmaßnahmen und Weiterbildungen
- Erarbeitung, Erstellung und Optimierung der Bewerbungsunterlagen
- Finanzierung von Sondermaßnahmen zur sozialen und beruflichen Stabilisierung
- Vermittlung von Hilfsangeboten in besonderen Lebenslagen
- Ausgabe und Vermittlung von Informationen über Freizeiteinrichtungen in der Umgebung (Jugendclubs, Frauen- und Mädchentreffs)
- Arbeitsberatung und Vermittlung für Alleinerziehende im ALG II Bezug
- Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung
- Sozialrechtliche Beratung (sozialrechtliche Ansprüche und Durchsetzung)
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Unter der Thematik „berufliche Chancengleichheit von Frauen“ gaben die Mitarbeiter des Amtes für Arbeit und Soziales Einblick in die verschiedensten durch die Behörde initiierten Projekte, Veranstaltungen und Beratungen und standen sogleich als Ideengeber für Frauen, Institutionen, Unternehmen und Organisationen, die neue Wege gehen wollen, zur Verfügung. So nutzten an diesem Tag interessierte Frauen, die neue berufliche Perspektiven suchen, Frauen, die selbstständig sind oder eine Selbstständigkeit gründen oder nach der Familienzeit einen beruflichen Neuanfang starten wollen und auch Schülerinnen in der beruflichen Orientierung die Möglichkeit, sich vor Ort individuell von den Mitarbeitern des Amtes beraten zu lassen.

Informationen aus dem Abfallwirtschaftsamt

Tourenplan

Restmüll, Bioabfall, DSD - Juni 2010
Entsorgungsgebiet Altkreis Kamenz

Wöchentliche Entsorgung der Bio-Tonnen
10.05. - 05.11.2010

Anlage zum Tourenplan beachten	KW 22						KW 23						KW 24						KW 25						KW 26					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Ort/Entsorgungstag	31.	01.	02.	03.	04.	05.	07.	08.	09.	10.	11.	12.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	28.	29.	30.	01.	02.	03.
	05.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	06.	07.	07.	07.
Arnsdorf					B24			X			D						B2													B246
Bernsdorf, Tour 1	X							B2			D			4						B2			D			X				
Bernsdorf, Tour 2	X							B2						4						B2			D			X				
Brettnig-Hauswalde		BD		X				2						B						24						BD6		X		
Crostwitz	D		B2						4						B2					X						D		B26		
Elsterheide			4					D		B2											B2	X					4			
Elstra	D			B2						4						B26				X						D			B2	
Großnaundorf		X	2						B					D	24						B					X	26			
Großröhrsdorf, Tour 1		2		X				B4						2						B		D				26		X		
Großröhrsdorf, Tour 2		2		X				B4		D				2						B		D				26		X		
Haselbachtal					X4						B2									D			B2						X4	
Kamenz, Tour 1			DX	B2											D	B2							4				DX	B26		
Kamenz, Tour 2			DX		4						B2				D								B2				DX		4	
Kamenz, Tour 3			DX						B2						D	4							B2				DX			
Kamenz, Tour 4			X		D					B2						4							B2				X		D	
Königsbrück	B2							D						B2						4			X			B26				
Laußnitz		X						D		B2												B24				X		6		
Lauta, Tour 1		4			D			B2									D			B2		X				4			D	
Lauta, Tour 2		B2												B2			D			4		X				B26				
Lauta, Tour 3		4						B2									D			B2		X				4				
Lichtenberg		X	24						B						2	D					B					X	246			
Lohsa										B2				D				4			X		B2							
Nebelschütz			B2						D4						B2					X							B26			
Neukirch								B2						4						B2			D	X						
Ohorn		B2			X										BD2					4						B26			X	
Oßling			B2						D						B2					X	4						B26			
Ottendorf-Okrilla, Tour 1				D				X		B2												B24						D6		
Ottendorf-Okrilla, Tour 2				D24				X		B						D26						B						D24		
Ottendorf-Okrilla, Tour 3								X		B2						4				D		B2						6		
Ottendorf-Okrilla, Tour 4				BD2				X		4						BD2												BD26		
Panschwitz-Kuckau	D							B2						4						BX26						D				
Pulsnitz, Tour 1		X	B						2					D	B4						2					X	B6			
Pulsnitz, Tour 2		DX	B						2					D	B4						2					DX	B6			
Pulsnitz, Tour 3					X				B2											D	B24						6		X	
Räckelwitz			B2						4					D	B2					X							B26			
Radeberg, Tour 1	B2							X	D					B2						4		D				B26				
Radeberg, Tour 2	4							B2	X	D										B2		D				46				
Radeberg, Tour 3	B2							X						B24							D					B26				
Radeberg, Tour 4					B			X			24						B				D		2						B	
Radeberg, Tour 5								X			B2									D			B24					6		
Radeberg, Tour 6					B			X	D		24						B				D		2						B	
Ralbitz-Rosenthal	D		B2												B2					X	4					D		B26		
Schöntheichen								B2						4						BD2			X							
Schwepnitz	4							B2												BD2			X			4				
Spreatal			4	D					B2												BX2						4	D		
Steina			24		X				B						2						B		D				246		X	
Wachau								X			B2					D	4						B2							
Wiednitz	X							B2						4						B2			D			X				
Wittichenau								D	B2						4						BX2									

Legende: 2 = Restmüllbehälter/2-wöchentlich 4 = Restmüllbehälter/4-wöchentlich 6 = Restmüllbehälter/6-wöchentlich
 B = Bio-Abfall-Behälter D = gelbe Tonne X = Altpapiertonne der ESK

(Behälter der nicht vom Landkreis beauftragten Unternehmen sind nicht berücksichtigt)

Alle Entleerungen bei wöchentlicher Abfuhr erfolgen jeweils am gleichen Wochentag der Zwischenwoche, sie sind nicht im Abfuhrplan eingetragen.

Alt und Jung – wir brauchen einander Sächsischer Seniorentag 2010

Als Gastgeber des Sächsischen Seniorentages 2010 verwandelt sich die Stadt Kamenz am heutigen Samstag, dem 29. Mai 2010, in einen großen Marktplatz der Möglichkeiten. Mit Lausitzer Charme und Lebensfreude präsentiert sie ein umfangreiches, unterhaltsames, wissenswertes und kulinarisches Programm. Unter dem Thema "Alt und Jung – wir brauchen einander" gibt es ab 10 Uhr an acht verschiedenen Veranstaltungsorten Diskussionsforen und Erlebniswelten, die sich dem demografischen Wandel, dem ehrenamtlichen Engagement, der Rückschau auf selbst erlebte Geschichte, gesunder Ernährung und geistiger Fitness durch Rätsel widmen. Sachkundige Stadtführer erläutern den Besuchern beeindruckende Sehenswürdigkeiten, wie die um 1400 aus Granit gebaute Hallenkirche oder den Ort, wo 1729 die Wiege des berühmten Dichters Gotthold Ephraim Lessing stand, oder den im 19. Jahrhundert bepflanzten Hutberg, der heute noch jährlich im Mai ein prächtiges Kleid aus hunderten Rhododendronblüten trägt. Wenn der Tag um 16 Uhr mit ökumenischer Andacht und Bilderrückschau ausklingt, so ist das zugleich der Anlass, den Staffelstab an die nächste Ausrichterstadt zu übergeben. Der Seniorentag wird seit 13 Jahren vom Sächsischen Staatsministerium initiiert und in wechselnden Orten des Freistaates durchgeführt.

600 Jahre Schützenwesen in Kamenz – 20 Jahre Wiedergründung der Schützengesellschaft Kamenz e. V.



Eine Urkunde, die die Konfirmation des Schützenaltars „St. Sebastian“ am 4. Juli 1410 erwähnt, ist der erste dokumentierte Existenznachweis der Kamener Bürgerschützen. Diese genossen eine hohe Wertschätzung. So beerbte 1570 der Bürgermeister Andreas Günther die Schützen mit seinem halben Vermögen, nachdem er diesen bereits 1559 die Schützenwiese zum Vogelschießen und 1565 200 Taler schenkte. 1658 stiftete Kurfürst Johann Georg II. das Schießhaus an der Schützenwiese, welches 1895 abbrannte, ohne wieder aufgebaut zu werden. Auch die von den Kleinkaliberschützen genutzte Gaststätte „Lindenterrasse“ existiert heute nicht mehr. Weniger groß war die Wertschätzung der Kamener Bürgerschützen in der Nazidiktatur, am 24. Mai 1938 erfolgte die Zwangsauflösung per Führererlass. Grundbesitz und Vermögen gingen in den folgenden Jahrzehnten verloren. Es sollte über ein halbes Jahrhundert dauern, bis nach Ende der zweiten Diktatur auf deutschem Boden die Tradition der Bürgerschützen mit der Wiedergründung der Schützengesellschaft Kamenz e. V. am 21. Juni 1990 wieder aufleben sollte.

15 Gründungsmitglieder, darunter der erste Präsident Bernd Schölla, legten den Grundstein für einen Verein, der sich nicht nur aus sportlicher Sicht sehr positiv entwickelt hat, sondern auch durch gesellige Veranstaltungen sowie kulturelle Aktivitäten, wie z. B. der Mitgestaltung des Kamener Forstfestes, in der Region etabliert hat. Die Zahl der Mitglieder überschritt schnell die Hunderter-Marke. Trainiert wird dabei im Keller des Ärztehauses auf der Fichtestraße mit Druckluftwaffen und in Bernbruch mit klein- und großkalibrigen Feuerwaffen. 2002 wurde der Aufenthaltsraum auf dem Schießstand Bernbruch renoviert und der Verein startete unter www.schuetzengesellschaft-kamenz.de bzw. www.sg-km.de seine Internetpräsenz. Die Sperrung der bis dato rege genutzten 50-Meter-Bahn führte zu einem schmerzlichen Aderlass an Mitgliedern, die sich dem Schießen mit Langwaffen verschrieben hatten. Den verbliebenen zehn weiblichen und 46 männlichen Schützen ist es derzeit nur möglich, mit Feuerwaffen auf der 25-Meter-Distanz zu trainieren bzw. eigene Wettkämpfe durchzuführen. Trotz der bescheidenen Trainingsmöglichkeiten gelingt es den Aktiven immer wieder, bei Meisterschaften sehr gute Platzierungen zu erreichen und Titel zu erringen. Am 20. Februar 2010 entschieden sich die Mitglieder, die brach liegende 50-Meter-Bahn zu erwerben und schnellstens in einen für die Wiederzulassung zum Schießbetrieb erforderlichen Zustand zu versetzen. So sollen die Bedingungen geschaffen werden, um auch in den nächsten Jahrzehnten in Kamenz Schießsport als Breitensport betreiben zu können. Gäste sind dabei jederzeit willkommen. Der Präsident Dieter Raack, Vorstand und Mitgliederschaft freuen sich über jeden Interessenten des Schießsports. Sie sind herzlich eingeladen!

Benedikt Krainz, SGK e. V.

Ausstellungseröffnung am 31.05.2010 im Foyer des Landratsamtes Bautzen



Am Montag, dem 31. Mai 2010 wird um 17:00 Uhr in der Galerie im Landratsamt eine Ausstellung mit Werken der Künstlerin Maria Langanki eröffnet. Gezeigt werden Landschaften und Stillleben in Öl. Alle Interessierten sind zur Ausstellungseröffnung im Foyer des Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstraße 9 in Bautzen recht herzlich eingeladen.

Die Ausstellung kann vom 31. Mai bis zum 14. Juni 2010 während der Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden.

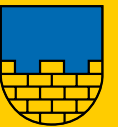
LAUSITZER SEENLAND MESSE
HOYERSWERDA

29.–30. Mai 2010
Messepark Lausitzbad

OUTDOOR URLAUB FREIZEIT WELLNESS

Sa 13–22 Uhr / So 10–18 Uhr
www.seenlandmesse.de

Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen zur Johanniskirchweih in St. Marienstern



Kłósterski a swójbny swjédzeń
w Marijnej hwézdźe w Pančicach-Kukowje

„Damit ihr Hoffnung habt“

Sonntag, 20. Juni 2010 in Panschwitz-Kuckau

PROGRAMM

KLOSTERKIRCHE

10:30 Uhr Heilige Messe; Zelebrant: Pater Barnabas Bögle OSB
13:30 Uhr Orgelkonzert mit Kirchenmusikdirektor Prof. Dr. phil. Neithard Bethke

NATURMARKT

09:00 - 17:00 Uhr Regionale & saisonale Spezialitäten direkt vom Erzeuger

KLOSTERHOF

14:15 Uhr Akademischer Chor der Hochschule Zittau/Görlitz und des Internationalen Hochschulinstitutes Zittau
15:00 - 17:00 Uhr „Patente Talente“ präsentiert von Heiko Harig & Günti
Showprogramm mit Musik, Tanz, Humor und Artistik gestaltet von Preisträgern und Talenten aus dem Landkreis Bautzen

ERNÄHRUNGS- UND KRÄUTERZENTRUM

14:00 - 17:00 Uhr Familienfete – Nonstop buntes Programm auf der Gartenbühne, Bastel- und Spielmöglichkeiten, Info- und Erholungsecken
17:30 Uhr Ökumenische Schlussandacht mit Friedhart Vogel, Superintendent i. R. aus Hoyerswerda, und Dr. Rudolf Kilank, Pfarrer i. R. aus Bautzen

KLOSTERSCHEUNE 16:00 Uhr
„Pettersson & Findus“ Puppentheater Bautzen



Informationen aus den Volkshochschulen

Kreisvolkshochschule Bautzen

Regionalstelle Bautzen - Bischofswerda / Regionalstelle Kamenz - Radeberg

Auszüge aus dem Kursangebot - Juni 2010



Gesellschaft/ Recht

Der Böhmisches Steig
01.06., 18:00 - BZ

Letzte Ruhe - keine Liberalisierung des Bestattungswesens
02.06., 18:00 - BZ

100 Tipps zur energetischen Sanierung des Hauses
02.06., 18:00 - BZ

Zu Besuch im Albert-Schweitzer-Spital in Lambarene
08.06., 19:00 - BZ

Neue Rechtsprechung zur „Intelligenz“-Rente
08.06., 18:00 - BZ

Orte der Kraft - Exkursion mit der Wünschelrute
12.06., 09:30 - BIW

Internetrecht, Urheberrecht, Markenrecht
14.06., 18:30 - BZ

Kultur

Landschaftsmalerei am Hutberg
05.06., 09:00 - KM

Welcher Farbtyp bin ich und was passt zu mir?
05.06., 09:30 - KM

Obst- und Gemüseschnitzen
09.06., 16:00 - KM

Zeichnen und Malen von Vögeln
12.06., 13:30 - BZ

Obst- und Gemüseschnitzen (Melone)
15.06., 16:00 - KM

Obst- und Gemüseschnitzen (Melone)
16.06., 16:00 - KM

Bodhran - irische Rahmentrommel Workshop
19.06., 09:30 - KM

Welcher Farbtyp bin ich und was passt zu mir?
26.06., 09:30 - KM

Gesundheit

Kochen mit Stevia Kochkurs
29.05., 10:00 - KM
Yoga Fortgeschrittene
01.06., 18:15 - KM

Gesundes Kochen für und mit Kids
02.06., 10:00 - KM

Yoga Anfänger/ Fortgeschrittene Sommerkurs
03.06., 19:00 - KM

Pilates vormittags
03.06., 09:15 - KM

Kinderkrankheiten und ihre Bedeutung für das heranwachsende Kind
03.06., 18:15 - RA

Bauchtanz Aufbaukurs
07.06., 17:30 - KM

Brotbacken mit Sauerteig
08.06., 18:00 - BZ

Brotaufstriche und

Dipps
14.06., 18:00 - BZ
15.05., 18:00 - KM

Vortragsreihe: „Die fünf Elemente der TCM vorgestellt“ - Das Element Feuer
16.06., 18:30 - KM

Yoga Anfänger
18.06., 18:00 - KM

Yoga Fortgeschrittene
18.06., 19:45 - KM

Ein italienisches Kocherlebnis
19.06., 11:30 - KM

Sportklettern Vorstiegskurs
25.06., 19:00 - BZ

Tragetuchberatung
25.06., 10:00 - KM

Yogaferien auf Rügen
27.06. - KM

Kleine Kochschule für Kinder von ca. 8-10 Jahren K4
30.06., 10:00 - KM

Sprachen*

Italienisch für den Urlaub
05.06., 09:00 - KM

Prüfung Deutsch B1
26.06., 08:00 - BZ

Einbürgerungstest
26.06., 09:00 - BZ

Arbeit/Beruf/PC

Internet und E-Mail
01.06., 17:30 - BIW

Präsentationen mit PowerPoint
01.06., 17:30 - BZ

SAP R/3 im Personalwesen (HR)
04.06. - BZ

Bildbearbeitung mit Photoshop
05.06., 09:00 - KM

Die Kunst der Beredsamkeit - Training der mündlichen Ausdruckskraft
05.06., 09:00 - BZ

Tabellenkalkulation

mit EXCEL 2007
07.06., 17:00 - BIW

Büromanagement mit Outlook 2007
07.06., 17:30 - BZ

PHP und MYSQL Grundlagen
10.06., 15:00 - KM

Internetgefahren: Viren, Würmer und Trojaner
13.06., 08:30 - KM

SAP R/3-Anwendungen in der Praxis Aufbaukurs
18.06., 18:00 - BZ

„Pro und Contra“ - Überzeugendes Argumentieren und Moderieren
26.06., 09:00 - KM

BZ = Bautzen
KM = Kamenz
RA = Radeberg
BIW = Bischofswerda

*Sprachkurse: Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Schwedisch und Sorbisch beginnen im Herbst wieder zahlreiche Grund- und Aufbaukurse. Das komplette Programm der Kreisvolkshochschule Bautzen für das Herbstsemester 2010 ist ab dem 04. August 2010 in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen als Zeitung erhältlich.

O Regionalstelle Bautzen – Bischofswerda, Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0 Fax: 03591 27229-19 E-Mail: info@kvhsbautzen.de

O Regionalstelle Kamenz, Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30 Fax: 03578 3097-55 E-Mail: info.kamenz@kvhsbautzen.de

O Außenstelle Radeberg, Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83 Fax: 03528 4163-88 E-Mail: info.radeberg@kvhsbautzen.de

Komplettes Programm unter:

www.kvhsbautzen.de

Volkshochschule Hoyerswerda

31.05.10	9:00	EDV Seniorenclub - Anfänger
01.06.10	17:00	EDV für die Frau - Aufbaukurs
05./06.06.10	10:00	Wochenendworkshop: Discofox
07.06.10	9:00	EDV Seniorenclub - Textverarbeitung
05./06.06.10	10:00	Wochenendworkshop: Discofox
08.06.10	15:00	WEB-Design u. Homepagegestaltung - Aufbaukurs
10.06.10	19:00	Griechisch lernen im Restaurant
11./12.06.10	18:30	Filzwochenende
12.06.10	10:00	Ein Naturparadies am Haus - Gartenbesichtigung
13.06.10	8:30	Internetgefahren: Viren, Würmer und Trojaner
14.06.10	9:00	EDV-Seniorenclub - Excel
18.06.10	17:00	PC am Wochenende: Internet
25./26.06.10	18:00	Wochenend-Maltreff

Kontaktdaten

Volkshochschule Hoyerswerda
Telefon: (03571) 60 08 00
Fax: 40 69 48
info@vhs-hy.de • www.vhs-hy.de

Hinweis zur Anmeldung:

Wir möchten Sie bitten, sich für die Teilnahme an den Kursen unbedingt vorher anzumelden, da wir Ihre Teilnahme sonst nicht sicherstellen können.

10. Klasse – und was nun?

AUSBILDUNG ZUM TECHNISCHEN ASSISTENTEN FÜR INFORMATIK PROFIL: MEDIEN-DESIGN

Wer möchte es nicht, sein Hobby zum Beruf machen?

In nur zwei Ausbildungsjahren zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss zu gelangen, das bietet die Ausbildung zum Technischen Assistenten für Informatik, Profil Medien-Design am BSZ Kamenz.

Der Unterricht erfolgt in Lernfeldern und beinhaltet im ersten Ausbildungsjahr die Grundlagen zum Aufbau und zur Vernetzung von IT-Systemen sowie Programmentwicklung. Im zweiten Ausbildungsjahr erstellen die Berufsfachschüler Webseiten, gestalten Animationen und Videoclips und können Datenbanksysteme bereitstellen. In zwei Betriebspraktika, die wahlweise in Werbestudios, beim Rundfunk, bei Firmen der Computerbranche o. a. zu absolvieren sind, können die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und angewendet werden. Bewerber mit Realschulabschluss schicken Ihre Bewerbung, zu der ein Anschreiben, der tabellarische Lebenslauf mit Lichtbild und eine beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses gehören, an: **BSZ Kamenz, Hohe Straße 4, 01917 Kamenz.**

Weitere Informationen unter: Tel.: 03578/374430 oder www.bsz-kamenz.de



Wir schicken Sie auf Reisen

Angebote der Reiseexperten der Region



Beste Beratung - bester Service

Die Vorteile liegen auf der Hand: Reisende profitieren bei ihrer Urlaubsplanung von professioneller und fachkundiger Unterstützung im Reisebüro.

Kompetente Fachkräfte unterstützen ihre Kunden im direkten und persönlichen Gespräch bereits bei der Reiseplanung, geben Tipps zur geeigneten Reisezeit und informieren sie über die notwendigen Reisevorbereitungen. Zudem erhalten Reiseinteressierte einen umfassenden Überblick über die Angebote deutscher Reiseveranstalter. Der Reisebüro-Mitarbeiter vergleicht verschiedene Produkte und Preise, um das optimale Angebot zu finden. Die Reiseverkäufer haben Zugriff auf aktuelle Angebote von Hotels, Mietwagen, Fluggesellschaften, Kreuzfahrtschiffen, Bahnfahrkarten und Reiseveranstalter weltweit. Die Reisebüro-Mitarbeiter verfügen über spezielles Know-how rund um das Thema Reisen. Sie sind



Wer sich von den Experten im Reisebüro beraten lässt, hat sich für einen Traumurlaub entschieden. Foto: Fotolia

selbst sehr reiseerfahren und können mit individuellen Informationen zu Urlaubszielen aufwarten. Reisebüros übernehmen die Funktion des Lotsen. Aus dem breiten Angebot suchen sie die passende, preislich attraktive und zeitlich günstige Reise heraus. Die Angebots- und Preis-

vergleiche übernehmen die Berater - getreu dem Motto "Reisebüro. Hier fängt Ihr Urlaub an". Der Trumpf des Reisebüros: Der persönliche Ansprechpartner. Er informiert seine Kunden über mögliche Änderungen bei der gebuchten Reise und steht für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Wieder im Reisefieber

Laut einer Umfrage der GfK-Marktforschung wollen die wieder mehr Deutsche diesen Sommer verreisen. Dabei gewinnt das Urlaubsland Türkei in der Gunst der Urlauber und landet auf Platz zwei - nach Spanien und vor Griechenland.

reisebüro
PAHLISCH
02625 Bautzen-Burk · An den Steinbrüchen 2

FLUG - BUS - AUTO - SCHIFF

Sonderpreise für Ihren Urlaub:
www.reisebuero-pahlisch.de

Dort sind wir 24 Stunden für Sie da! Sonst zu den Öffnungszeiten in unserem Büro oder Telefon **03591 - 69 00 60**

Tiroler Bergsommer mit Bodensee und Zugspitze

27.06. - 01.07.2010

5-tägige Busreise zur Alpenrosenblüte, inkl.:

- Haustürtransfer / Fahrt im modernen Reisebus
- 4 Übernachtungen im ****-Hotel im Paznauntal (Raum Ischgl) (Zimmer mit DU/WC, Telefon, TV)
- 4 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 4 x Abendessen (3-Gang-Menü + 2 Getränke)
- 1 x Kaffeegedeck
- Ausflug mit Reiseleitung ins Schweizer Samnauntal, Silvretta
- Erlebnisrundfahrt zum Bodensee mit Schiff, 2 Bergbahnen u. Postbus
- Ausflug Ehrwald / Bergdorf Berwang (fakultativ Zugspitze-Bergbahn p.P. ca. 35,- €)

Reisepreis p.P.: 344,00 €

Einzelzimmerzuschlag: 33,00 €



Beratung und Buchung:



Busunternehmen u. Reisebüro H.-G. Mayer
Neu-Bloaschütz Nr. 7 • 02633 Göda
Tel.: 03591 302070 • Fax: 03591 302011
info@mayer-busreisen.de
www.mayer-busreisen.de



Steinstraße 1
Bautzen
Tel./Fax: (03591)
4 42 61/30 69 00

Reisetipp

Weihnachten auf der Donau - 8 Tage Flusskreuzfahrt
20.12. - 27.12.2010 ab 997,00 € pro Person
ab/bis Bautzen, Vollpension, Ausflugspaket individuell zu buchbar, RRV inclusive
(bei Buchung bis 31.07.10 Frühbucherrabatt p. Person 100 Euro)

Mehrtagesfahrten 2010

04.09. - 14.09.2010 Der neue Balkan... 859,00 € pro Person
Rundreise durch Kroatien, Bosnien u. Montenegro 145,00 € EZZ
10x ÜN/HP, umfangr. Ausflugsprogramm m. Stadtführungen
u. Reiseleitung uvm.

Tagesfahrten

13.06.10	Operette Dresden „Gräfin Mariza“	48,00 €
	Eintritt, Cocktail, 2-Gang-Menü, Busfahrt	
22.06.10	Bad Saarow u. Scharmützelsee, Kurortführung, Mittag, Schifffahrt, Kaffee	49,00 €
23.06.10	Theater Liberec „Edgar“	46,00 €
	Oper von Giacomo Puccini - Eintritt, Abendessen	
14.07.10	Einzigartige Dornburger Schlösser	46,00 €
	Picknick, Rundfahrt/-gang Apolda, Führung Schlossgarten, 2-Gang-Mittag, Freizeit	
22.07.10	Prag entspannt erleben & genießen!	50,00 €
	Rundfahrt, Schifffahrt, Mittagsbuffet uvm.	
28.07.10	Kloster Neuzelle & Schwielochsee	49,00 €
	Eintritt/Führung, Mittag, Schifffahrt, Kaffee	
17.08.10	Wasserstraßenkreuz Magdeburg	53,00 €
	Picknick, Schifffahrt mit interessanten Erläuterungen, Mittag an Bord	

KRETZSCHMAR-REISEN

Quoos Tel. 035933 - 5442, Bautzen, Kornmarktcenter, Tel. 03591/ 531853
Anforderung Katalog u. Tagesfahrten 2010 kostenfrei Tel. 035933 /5442

Potsdam - Schloss Sanssouci, inkl. Stadtrundfahrt	05.06.10	29,-
Filmpark Babelsberg inkl. Eintritt Kind u. 15 J. 37,-	05.06.10	43,-
ILA 2010 - 100 Jahre Berlin Air Show, Eintritt Extrakosten	12.06.10	24,-
Berlin m. Stadtrundfahrt und Schifffahrt Wannsee	22.06.10	37,-
Porzellan-Manufaktur Meißen, Eintritt, Mittagessen	23.06.10	43,-

Mehrtagesfahrten inkl. Haustürtransfer		p.P. im DZ / HP
6 Tg. Salzkammergut , Bad Ischgl, Hallstatt	09.06.-14.06.10	399,-
6 Tg. Kurort Gastein/Tirol, Gletscherwelt Weisssee	11.06.-15.06.10	329,-
8 Tg. Atlantis der Berge/Österreich, Lech, Silvrettapass	12.06.-19.06.10	519,-
8 Tg. Irland, Dublin, Ring of Kerry, Cliffs of Moher	21.06.-28.06.10	679,-
6 Tg. Wörthersee/Slowenien, Klagenfurth, Planica	27.06.-02.07.10	399,-
5 Tg. Wagrain/Österreich, Wolfgangsee	01.07.-05.07.10	369,-
8 Tg. Fjorde Norwegens, Geiranger, Bergen, Oslo	06.07.-13.07.10	879,-
8 Tg. Nordfriesland, Sylt, Hallig Hooge, Kiel	11.-18.7. /31.7-7.8.10	549,-
8 Tg. Tiroler Zugspitzgebiet, Neuschwanstein, Sölden	22.07.-29.07.10	499,-
7 Tg. Matterhorn/Schweiz, Saas Fee, Zermatt, Täsch	03.08.-09.08.10	499,-
6 Tg. Wildschönau/Österreich, Schatzberg, Kitzbühel	10.08.-15.08.10	399,-
8 Tg. Julische Alpen - Slowenische Adria, Bled, Portoroz	19.09.-26.09.10	569,-

Badeurlaub Ostsee oder Müritz		
8 Tg. IFA Ferienpark Binz/ Rügen Kind bis 5 J. frei	26.06.- 03.07.10	639,-
8 Tg. Müritzhotel Klink Kind bis 5 J. frei	26.06.- 03.07.10	539,-
8 Tg. Weissenhäuser Strand Kind 4-12 J. ab 229,-	11.07.- 18.07.10	536,-
8 Tg. IFA Ferienpark Fehmarn Kind b. 6 J. frei	31.07.- 07.08.10	639,-
8 Tg. Ostseehotel Wustrow Kind b. 10 J. ab 199,-	08.08.- 15.08.10	579,-

Hamburg m. Musical & Miniaturwunderland 18.-20.6. /23.- 25.7.10 ab 239,-
„Ich war noch niemals in New York“ od. „Der König der Löwen“ od. „Tarzan“

Kururlaub		
14 Tg. Kur-o. Badeurlaub Bük Hotel Repce	14.-27.7. /31.8.-13.9.10	ab 709,-
15 Tg. Bad Flinsberg & Warmbrunn/PL	10.-24.7. /21.8.-14.9.10	ab 510,-

INFORMATIONEN / UNTERNEHMEN

Aktion gestartet

LANDKREIS. Wer am Wochenende in seiner Gemeinde Jugendliche wuseln sieht, sollte sich nicht wundern: Vom 28. bis 30. Mai findet die 48-Stunden-Aktion statt, bei der die Landjugend aufgrund der Kürzungen dieses Jahr in 33 Stunden ein Projekt realisiert: Von Sportplatzumgestaltung bis hin zum Anstrich der Dorfkapelle reicht das Spektrum. Infos: www.48h-sachsen.de

Robert Schumann

BAUTZEN. „Was ich bin, weiß ich selber noch nicht...“ so der Titel einer literarisch-musikalischen Veranstaltung am 18. Juni, 14 Uhr, in der Stadtbibliothek Bautzen. Musikbibliothekare geben Einblicke in das Leben Robert Schumanns anlässlich seines 200. Geburtstags.

Reitturnier

GÖDA. Am 29. und 30. Mai findet auf der Lindenhöhe ein Reitturnier statt. An beiden Tagen absolvieren die Pferde ab 9 Uhr sowohl auf dem Springplatz als auch in der Reithalle Dressur- und verschiedene Springprüfungen.

Karl-May-Spiele

BISCHOFSWERDA. Die Spielgemeinschaft „Gojko Mitic“ zeigt vom 19. bis 27. Juni auf der Stadtwaldbühne Bischofswerda in zwei Besetzungen „Die Felsenburg“. Infos im Netz unter www.karl-may-spiele-bischofswerda.de.

Neues Info-Zentrum eingeweiht

NEUKIRCH. Ein neues deutsches-tschechisches Informations- und Begegnungszentrum für Natur und Umwelt wurde kürzlich durch den sächsischen Umwelt- und Landwirtschaftsminister Frank Kupfer eröffnet. Die neue Einrichtung

soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie das Verständnis im Bereich Umwelt- und Naturschutz in der Grenzregion fördern. Vor allem Kinder und Jugendliche sollen mehr über die Natur im anderen Land erfahren.

KÜCHEN OESER
Groß Särchen

**Verkauf
Planung
Montagen
Umzug
Modernisierung**



KÜCHE • Bad • Geräte • Service
02999 Groß Särchen, Hauptstraße 18
Tel. 035726 / 51 10 www.kuechen-oeser.de

Wintergärten | Terrassenüberdachungen | Aluminium-Carports



NLH Alu GmbH
Berliner Str. 8
03130 Spremberg
Tel.: 03563/34 55 55
Fax: 03563/34 55 07
Mobil: 0176/12 00 90 00
info@nlh-alu.de
www.nlh-alu.de

Qualität made in Germany

Hausgeräte-Service S.Oeser
Reparaturservice
für alle elektrischen Haushaltgeräte

- ➔ Wir reparieren für Sie preiswert und kompetent **alle Marken egal wo gekauft!**
- ➔ **Anfahrtszuschalen**, z.B. nach Spremberg, Bautzen, Kamenz oder Hoyerswerda nur **10 €**


Telefon: 03 57 26 - 559 123
02999 Groß Särchen, Hauptstraße 14b
www.hausgeraeteservice-oeser.de

Möbel

% I. II. III. Wahl %
- einfach günstig -

Gewerbepark Königswartha
Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10-18 Uhr

MÖBELHAMSTER www.moebelhamster.de



BRIEFMARKEN- UND MÜNZFACHGESCHÄFT
Bautzener Sammlertreff
Ziegelstraße 13
Di. - Do. 10-18 Uhr
☎ 0 35 91 - 59 85 79

Münzen, Medaillen, Banknoten, Briefmarken, Briefe, Postkarten, Orden, Gold/Silber in jeder Form

AN- UND VERKAUF - WIR BERATEN SIE GERN!

gis Medizinische Akademie

Berufe mit Zukunft
Ergotherapeut/in
Altenpfleger/in
Heilerziehungspfleger/in

Bachelor- und Master-Studiengang, ausbildungs- und berufsbegleitend.

IB-GIS mbH • Medizinische Akademie
Berufsfachschule für Ergotherapie
Zeppelinstraße 8 • 02625 Bautzen/Sachsen • Tel. 03591 275 345
ergo.bautzen@ib-med-akademie.de
Fachschule für Altenpflege
Fachschule für Heilerziehungspflege
Kurt-Pchalek Str. 15 • 02625 Bautzen/Sachsen • Tel. 03591 500 980
bautzen@med-akademie.de
www.med-akademie.de • www.ib-hochschule.de



Internationaler Bund • IB • Gesellschaft für interdisziplinäre Studien mbH



Sieber-Tours
www.sieber-tours.de



...das etwas andere Mietwagen- und Kleinbusunternehmen (bis 16 Personen)
Fabrikstraße 1, 02692 Döberschau
Tel. 03591-277 377

- Ausflugsfahrten • Bus für Ihre Feierlichkeiten • Flughafenzubringer • Taxi

Das Ausflugsprogramm (Auszug) Juni & Juli

Do., 03.06. Besuch des Barockgartens Großsedlitz Reisepreis inkl. Eintritt und Führung:	35,00 € p.P.
Fr., 25.06. Besuch der Eisenbahnwelt Rathen Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Mittagessen:	36,00 € p.P.
Di., 29.06. Besuch des Rosengartens in Forst Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Mittagessen:	42,00 € p.P.
Do., 01.07. Ausfahrt nach Moritzburg Reisepreis inkl. Eintritt und Führung:	39,00 € p.P.
Di., 06.07. Safari durch den Zoo Leipzig Reisepreis inkl. Eintritt und Führung:	42,00 € p.P.
Do., 15.07. Besuch der „Türkischen Cammer“ in Dresden Reisepreis inkl. Eintritt und Führung:	38,00 € p.P.
Di., 20.07. Gärten der Welt in Berlin Reisepreis inkl. Eintritt und Führung:	42,00 € p.P.
Di., 27.07. Kremserfahrt durch den Schlosspark von Bad Muskau Reisepreis inkl. Führung, Kremserfahrt und Mittagessen:	42,00 € p.P.
Do., 29.07. Kloster St. Marienthal Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Mittagessen:	38,00 € p.P.

Unsere Preise sind inklusive Hausttransfer im Umkreis von Bautzen.
Gerne beraten wir Sie und freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel. 03591-277 377
Fordern Sie das komplette, aktuelle Programm an.

Open Air Dorffest Schwarzkollm bei Hoyerswerda

25.-27.06.
Kubitzberg Schwarzkollm
„Ich freu mich auf Sie! Bis bald, ihr Andy Borg!“

TicketHotline 03571 4784770
oder bequem online bestellen auf: www.schwarzkollm.de

Abschiedskonzert von Adolf Kiertcher & Kapelle Oberland

17.06. Livekonzert Andy Borg

ACHTUNG: Die ersten 300 Tickets gibt's zum Sonderpreis von 17,99 € (zzgl. VVK-Gebühren)

Tickets ab sofort erhältlich in den WOCHENKURIER-Filialen HY | KM | SFB | BZ & CB

präsentiert von **WOCHENKURIER**